



Protokoll

5. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 3. November 2011

10.00–11.50 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Hollinger Marianne, Kirchmayr Klaus Martin
Sarah, Schäfli Patrick, Schneeberger Daniela und Schulte
Thomas

Index**Abwesend Nachmittag:**

Botti Claudio, Hollinger Marianne, Kirchmayr Klaus Martin
Sarah, Schäfli Patrick, Schneeberger Daniela und Schulte
Thomas

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Schaub Miriam, Laube Brigitta und Engesser Michael

Traktanden

- 1 2011/281
Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2011 und der Petitionskommission vom 20. Oktober 2011: 11 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 119
- 2 2011/283
Bericht der Petitionskommission an den Landrat vom 17. Oktober 2011 zur Petition "Vier gebissene Hunde sind genug"
an Regierung überwiesen 119
- 3 2011/137
Interpellation von Susanne Strub vom 5. Mai 2011: Durchsetzbarkeit des Hundegesetzes gegenüber auswärtigen Hundebesitzern. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011
erledigt 121
- 4 2011/195
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 23. September 2011: Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (Behördenvereinbarung) und Änderung des Landratsgesetzes; 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) 121
- 5 2011/223
Berichte des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 24. Oktober 2011: Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten; Revision des Spitalgesetzes. 1. Lesung
abgeschlossen 121 und 131
- 15 2011/297
Fragestunde
alle Fragen beantwortet 130
- 6 2011/242
Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2011: Zweite Staffel Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht» 2012 - 2015
beschlossen 133
- 7 2011/193
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Finanzkommission vom 24.10.2011: Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz»; 1. Lesung
abgeschlossen 135
- 8 2011/172
Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2011: Genehmigung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 31. Mai 2011; 1. Lesung
abgeschlossen 140
- 9 2011/146
Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. September 2011: Beantwortung des Postulats Nr. 2008/121 vom 8. Mai 2008 von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP, Ergänzung der Strafprozessordnung - Zwingende Meldepflicht in Fällen von Kinderpornografie und Pädophilie; Abschreibungsvorlage
beschlossen 142
- 10 2011/194
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. Oktober 2011 sowie Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 17. Oktober 2011: Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor AG am Schorenweg 10 in Arlesheim
beschlossen 143
- 11 2011/145
Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. Oktober 2011: Evaluationsbericht zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft
beschlossen 145
- 12 2010/243
Interpellation von Georges Thüring vom 17. Juni 2010: Was bringt die Polizei-Reorganisation – ausser Leistungsabbau und Verunsicherung? Schriftliche Antwort vom 27. September 2011
erledigt 148
- 13 2011/112
Postulat von Georges Thüring vom 14. April 2011: Gemeinsame Polizeieinsätze SO/BL im Laufental und Schwarzbubenland
überwiesen und abgeschrieben 148
- 14 2011/180
Motion von Rosmarie Brunner vom 9. Juni 2011: Schaffung rechtlicher Grundlagen für den Kostenersatz bei fahrlässig selbstverschuldeten Polizeieinsätzen
überwiesen 149
- 16 2011/039
Interpellation von Regina Vogt vom 10. Februar 2011: Gleichbehandlung aller Familienmodelle. Schriftliche Antwort vom 13. September 2011
erledigt 149
- 17 2011/099
Interpellation von Thomas Bühler vom 31. März 2011: Vorsorge Erdbeben-Bewältigung im Kanton BL. Schriftliche Antwort vom 6. September 2011
erledigt 150
- 42 2011/298
Dringliche Motion der Fraktionen der SP, der Grünen, der BDP/glp und der CVP/EVP: Frühzeitige Weichenstellung für die künftige Entwicklung der FHNW
überwiesen 130

43 2011/299

Dringliche Motion der SVP-Fraktion: Fachhochschule Nordwestschweiz; Neuvorlage – Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 – 2014 durch den Regierungsrat überwiesen

130

Nicht erledigte Traktanden

18 2011/109

Motion von Barbara Peterli vom 14. April 2011: Stopp der wilden Plakatflut im Baselbiet!

19 2011/135

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 5. Mai 2011: Parteienfinanzierung durch Alpiq. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011

20 2011/153

Motion von Patrick Schäfli vom 19. Mai 2011: Einführung eines "parlamentarischen Verordnungs-Referendums" für den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

21 2011/184

Postulat von Hanspeter Weibel vom 9. Juni 2011: Berichte zur Kenntnisnahme

22 2009/329

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 12. November 2009: Erfüllung der gesetzlichen Auflagen bei der Entrichtung von Subventionen im Kulturbereich. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011

23 2010/192

Interpellation von Regina Vogt vom 6. Mai 2010: Arbeitsgruppe zum Kulturleitbild - wie weit ist der Prozess gediehen?. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

24 2011/210

Interpellation von Barbara Peterli vom 23. Juni 2011: Arbeitsbelastungen der Schulleitungen - wie weiter?. Schriftliche Antwort vom 13. September 2011

25 2011/111

Postulat von Marc Joset vom 14. April 2011: Reguläres Studium für quereinsteigende Lehrpersonen an der pädagogischen Hochschule

26 2011/132

Motion von Josua Studer vom 5. Mai 2011: Übernahme der Kosten, welche durch eine Schulortsumteilung entstehen

27 2011/152

Motion der FDP-Fraktion vom 19. Mai 2011: Härtefallregelung bei der Bildung von 1. Sekundarschulklassen

28 2011/162

Postulat von Urs Berger vom 19. Mai 2011: Gegenmassnahmen zur wachsenden Inanspruchnahme der schulischen Brückenangebote und der weiterführenden Schulen

29 2011/163

Postulat von Christian Steiner vom 19. Mai 2011: Freie Schulwahl durch die Hintertür - zu Lasten der Gemeinden

30 2011/066

Postulat von Hannes Schweizer vom 3. März 2011: Binnenwirtschaft stärken

31 2011/183

Postulat von Andreas Giger vom 9. Juni 2011: Einhaltung des Landesmantelvertrages für das Bauhauptgewerbe (LMV) bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge

32 2011/110

Motion von Rahel Bänziger vom 14. April 2011: Massnahmenplan für eine Radonsanierung der bekannten 10 belasteten Schulräume in Baselland

33 2011/113

Interpellation von Hannes Schweizer vom 14. April 2011: Fruchtfolgefleichen sichern. Schriftliche Antwort vom 31. Mai 2011

34 2011/114

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. April 2011: AUE beschönigt Studie von Huggenberger. Schriftliche Antwort vom 7. Juni 2011

35 2011/211

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2011: AUE setzt Sanierungsziele nicht durch. Schriftliche Antwort vom 16. August 2011

36 2011/136

Interpellation von Susanne Strub vom 5. Mai 2011: Pflege von Pufferstreifen an offenen Gewässern. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2011

37 2011/138

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. Mai 2011: Verpackungen aus Bioplastik belasten die Umwelt ebenso wie herkömmliche Kunststoffverpackungen. Schriftliche Antwort vom 28. Juni 2011

38 2011/212

Postulat von Jürg Wiedemann vom 23. Juni 2011: Mehrkosten im Detailhandel durch Bioplastik

39 2011/189

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 9. Juni 2011: Zwischenbilanz zum Baselbieter Energiepaket. Schriftliche Antwort vom 16. August 2011

40 2011/067

Verfahrenspostulat von Ueli Halder vom 3. März 2011: Schriftliche Begründung bei Ablehnung oder Umwandlung von Postulaten und Motionen durch den Regierungsrat

41 2011/191

Verfahrenspostulat von Christa Oestreicher vom 9. Juni 2011: Disziplin im Landrat

Nr. 111

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Plenarsitzung, insbesondere die Primarschulklasse 5G aus Münchenstein mit ihrer Lehrerin Sibylle Strub sowie die Klasse 2Ba des Gymnasiums Liestal mit ihrer Lehrerin Sibylle Benz. Im Laufe des Morgens werden auch die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Thurgau die Landratssitzung besuchen.

Geburtstage

Patrick Schäfli (FDP) konnte am 30. Oktober 2011 einen runden Geburtstag feiern. Genau am heutigen Tag feiert Stephan Grossenbacher (Grüne) seinen Geburtstag. Beide gratuliert der Landratspräsident herzlich.

Gratulation zu Wahlerfolgen

Urs Hess gratuliert Claude Janiak zu seiner Wahl als Ständerat des Kantons Basel-Landschaft. Ebenfalls gratuliert er den gewählten Nationalrätinnen und Nationalräten, insbesondere den beiden Landratsmitgliedern Daniela Schneeberger (FDP) und Thomas de Courten (SVP).

Speziell begrüsst Urs Hess Landschreiber Alex Achermann, welcher heute zum ersten Mal sein Amt ausüben wird. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute.

Die Regierung wählte Andrea Mäder als neue 2. Land-schreiberin. Sie wird ihr Amt am 1. Januar 2012 antreten.

Entschuldigungen

Vormittag: Botti Claudio, Hollinger Marianne, Kirchmayr Klaus Martin Sarah, Schäfli Patrick, Schneeberger Daniela und Schulte Thomas

Nachmittag: Botti Claudio, Hollinger Marianne, Kirchmayr Klaus Martin Sarah, Schäfli Patrick, Schneeberger Daniela und Schulte Thomas

://: An Stelle des heute abwesenden Büromitglieds Marianne Hollinger wird Monica Gschwind für die FDP-Fraktion Einsitz im Büro des Landrates nehmen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 112

Zur Traktandenliste

://: Wegen Patrick Schäflis Abwesenheit wird dessen Motion 2011/153 (Traktandum 20) von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 113

1 2011/281**Berichte des Regierungsrates vom 27. September 2011 und der Petitionskommission vom 20. Oktober 2011: 11 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) entnahm den Medien, dass sich die Landratsmitglieder bei der Beratung von Einbürgerungsvorlagen oftmals in den Landrats-Vorzimmern aufhalten würden. Dies ist falsch. Er freut sich über die volle Präsenz im Landratssaal.

Die vorliegenden 11 Einbürgerungsgesuche wurden durch die Petitionskommission eingehend geprüft und sie beantragt dem Landrat einstimmig, die Gesuche gutzuheissen.

://: Mit 61:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen stimmt der Landrat den 11 Einbürgerungsgesuchen zu und legt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.03]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 114

2 2011/283**Bericht der Petitionskommission an den Landrat vom 17. Oktober 2011 zur Petition "Vier gebissene Hunde sind genug"**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) betont, es sei wichtig, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Die vorliegende Petition wurde von 43 Personen aus Läuelfingen unterzeichnet, weil ein Dobermann-Mischling zweimal einen Hund biss. Die Gefahrensituation wurde daraufhin analysiert und ein Leinenzwang verordnet. Die Petenten verlangten für den Hund M. eine Maulkorbtragepflicht.

Die Petitionskommission sprach sowohl mit Kantonstierarzt Ignaz Bloch als auch mit einer Petentin. Das Thema Hunde und Menschen werde immer sehr subjektiv beurteilt. Die Gefahr, welche von einem individuellen Hund ausgeht, wird je nach Person unterschiedlich bewertet. Ganz lässt sich die Möglichkeit, dass ein Hund zubeisst, nie ausschliessen. Im hier diskutierten Fall legte der Kantonstierarzt klar einen Leinenzwang fest. Dieser wurde auch angewendet, jedoch bestand anfänglich die Schwierigkeit, dass der aus Österreich stammende Hund erst neuerdings in der Schweiz angemeldet wurde. Die Einhaltung des Leinenzwangs wurde überprüft.

Gegenüber den Petenten wurde durch die Gemeinde Läuelfingen und allenfalls auch durch den Kantonstierarzt das Gespräch zu wenig aktiv gesucht, weiter musste der Kantonstierarzt zugeben, die ganze Sache verzögert zu haben. Dies wurde durch die Petitionskommission kritisiert, sie erachtet die inzwischen angeordneten Massnahmen jedoch als zweckmässig. Sollte Hund M. künftig trotzdem wieder zubeissen, werde die Maulkorbtragepflicht angeordnet.

Die Petitionskommission beantragt mit 6:1 Stimmen, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zu überweisen, dies mit dem Zusatz, dass der Regierungsrat die ihm adäquat scheinenden Schritte unternehmen soll.

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Thurgau mit Grossratspräsident Peter Kummer, welche auf der Zuschauertribüne Platz genommen haben, herzlich im Baselbiet. Er hofft, sie werden eine interessante Sitzung erleben.

Rosmarie Brunner (SVP) bittet den Landrat im Namen der SVP-Fraktion dringend, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zu überweisen, denn ungute Gefühle bleiben und man werde beobachten, wie sich die Situation weiterentwickeln wird. Vor allem bezüglich Einzäunung des Grundstücks bestehen widersprüchliche Aussagen. Einerseits wird betont, die Sicherung sei genügend, andererseits existieren Aussagen, das Gelände sei nicht eingezäunt. Laut Rosmarie Brunner ist das Gelände tatsächlich nicht eingezäunt. Die vorgegebenen Auflagen müssen rigoros durchgesetzt und das Hundegesetz durch den Kantonstierarzt und die Regierung ernst genommen werden. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob hier nicht einem Falschen ein Maulkorb verpasst wurde. Sollte noch Schlimmeres geschehen, will die SVP-Fraktion keine Verantwortung übernehmen.

Bianca Maag (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion unterstütze grossmehrheitlich den Antrag der Petitionskommission. Die Petition wurde von 43 Personen aus Läuelfingen unterzeichnet, was zeigt, dass Ängste vorhanden sind. Diese müssen ernst genommen werden. Im Weiteren kann die SP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten folgen.

Balz Stückelberger (FDP) stellt fest, die vorliegende Petition betreffe eine langwierige Geschichte mit offenbar auch atmosphärischen Schwierigkeiten. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dies könne nun nicht mehr geändert werden. Der Landrat müsse sich daher vom Subjektiven lösen und den objektiven Problemen zuwenden. Somit gehe es nur noch um die Frage, ob Hund M. einen Leinenzwang oder sogar eine Maulkorbtragepflicht brauche. Die zuständige Behörde, der Kantonstierarzt, handelte und sprach einen Leinenzwang aus. Auch wurden weitere Auflagen ausgesprochen. Nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen kann festgestellt werden, dass die bisherigen Massnahmen verhältnismässig und geeignet waren, denn seither ist es zu keinen weiteren Vorfällen gekommen. Es besteht also kein Bedarf, das Problem weiter eskalieren zu lassen und die Regierung mit der Frage einer Einzelhundproblematik in Läuelfingen zu belasten. Die vorliegende Petition wurde sehr ernst genommen, die FDP-Fraktion beantragt jedoch, diese als erledigt abzuschreiben.

Agathe Schuler (CVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion stimme dem Antrag der Petitionskommission zu. Auch wenn im vorliegenden Fall rein nach dem Buchstaben des Gesetzes keine Fehler gemacht wurden, soll der Regierungsrat bzw. der zuständige Kantonstierarzt diesen konkreten Fall wie auch ähnlich gelagerte Fälle sehr ernst nehmen. Auf berechnete Ängste von Mitbürgerinnen und

Mitbürgern soll mit Fingerspitzengefühl reagiert werden. Im vorliegenden Fall existieren die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für ein Handeln und sie wurden auch adäquat angewendet.

Susanne Strub (SVP) dankt dem Regierungsrat für seine Antwort zu ihrer unter Traktandum 3 traktandierten Interpellation. Fragen bleiben trotzdem noch offen, denn gerade im vorliegenden Fall bestehen sehr viele Widersprüche und Ungereimtheiten. Zweimal wurde Anzeige erstattet, Hund M. biss jedoch dreimal zu. Es wurde eine Verfügung erlassen und zweimal sollte der Hund von der Polizei abgeholt werden. Gegen die Verfügung wurde Beschwerde eingereicht, diese wurde aber wegen eines fehlenden Staatsvertrags aufgehoben. Es wurde die Auflage erlassen, das Gelände einzuzäunen. Die Antwort des Regierungsrates ist diesbezüglich jedoch widersprüchlich. Es heisst dort, das Gelände sei offenbar gesichert worden. Im Bericht der Petitionskommission heisst es, das Gelände sei gut gesichert worden. Im gleichen Bericht heisst es aber auch, vor Ort sei nicht abgeklärt worden, ob das Gelände gesichert sei. Es wäre ein Einfaches, die Erfüllung dieser Auflage vor Ort zu kontrollieren, damit Klarheit herrschen würde.

Dass sich die ganze Angelegenheit über eine derart lange Zeitdauer hinzog, wird von Susanne Strub kritisiert. Weitere Fragen wirft das Vorführen des Hundes auf. Normalerweise ist bei einer derartigen Vorführung immer ein Kynologe anwesend. Susanne Strub will die Kompetenzen des Kantonstierarztes in keinsten Weise schmälern, dass aber gerade im vorliegenden, heiklen Fall kein Kynologe beigezogen wurde, war nicht ideal. Hund M. gehört einer Rasse an, welche auf der Rassenliste aufgeführt ist. Plötzlich jedoch wurde ein "neuer" Hund daraus gemacht, indem die Rasse anders angegeben wurde. Erst kürzlich hat der fragliche Hund tatsächlich auch wieder ein Hundewelpen angegriffen. Der Vorfall endete nicht schlimm, jedoch wurde die Angelegenheit so dargestellt, dass Hund M. zum Opfer wurde.

Für die Absicherung der Dorfbevölkerung wäre es wichtig und einfach zu kontrollieren, ob das Gelände, auf welchem sich Hund M. aufhält, eingezäunt ist. Auch fragt Susanne Strub, was hier gegen eine Maulkorbtragepflicht sprechen würde.

Hannes Schweizer (SP) merkt an, er wolle den hier diskutierten tragischen Fall, in welchem sich ein Hund straffällig machte, nicht verharmlosen. Es leben 87'325 Hunde in unserem Kanton und einer davon habe sich nun nicht ordnungsgemäss verhalten. Dass sich der Regierungsrat und der Landrat derart ausgiebig mit einem solchen Fall beschäftigen, entspreche nicht der richtigen Flughöhe. Letztlich sei die Gemeinde für die Umsetzung des Hundegesetzes zuständig und diese müsse das Problem auch lösen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) plädiert ebenfalls dafür, Verhältnismässigkeit walten zu lassen und die Petition gemäss Antrag der Petitionskommission an den Regierungsrat zu überweisen.

Balz Stückelberger (FDP) weist noch einmal mit Nachdruck darauf hin, dass es wichtig sei, sich an die Fakten zu halten. Gegen den Hund seien sinnvolle und ausreichende Massnahmen ergriffen worden, alles Weitere

müsse das Parlament nicht interessieren und auch die Regierung könne dies nicht ändern.

://: Der Landrat überweist die Petition 2011/283 mit 55:22 Stimmen an den Regierungsrat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 115

3 2011/137
Interpellation von Susanne Strub vom 5. Mai 2011: Durchsetzbarkeit des Hundegesetzes gegenüber auswärtigen Hundebesitzern. Schriftliche Antwort vom 21. Juni 2011

Die Interpellantin äusserte sich bereits unter Traktandum 2 zur Antwort des Regierungsrates.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 116

4 2011/195
Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 23. September 2011: Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (Behördenvereinbarung) und Änderung des Landratsgesetzes; 2. Lesung

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat verabschiedet den Landratsbeschluss betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft vom 21. Juni 2011 über die Zusammenarbeit der Behörden (Behördenvereinbarung) und Änderung des Landratsgesetzes mit 75:0 Stimmen. Das 4/5-Quorum ist damit erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.21]

Beilage 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 117

5 2011/223

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 24. Oktober 2011: Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten; Revision des Spitalgesetzes. 1. Lesung

Thomas de Courten (SVP), Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, berichtet, der Ausgangspunkt und die Rahmenbedingungen für die vorliegende Revision des Baselbieter Spitalgesetzes würden durch das eidgenössische Recht gebildet, durch das Schweizerische Krankenversicherungsgesetz KVG. Die Grundpfeiler des schweizerischen Gesundheitswesens sind im KVG verankert. Sie bauen auf den Säulen Versorgungssicherheit, Solidarität und Kostendämpfung auf. Bis heute wurden die Zielsetzungen dieses Gesetzes nicht unbedingt befriedigend erfüllt, aber die heute auf kantonaler Ebene umzusetzenden Vorgaben des Bundes zielen genau darauf ab, die Kostensteigerung einzudämmen. Dazu gehört unter anderem die interkantonal koordinierte Spitalplanung, welche im nordwestschweizerischen Versorgungsbericht umgesetzt wurde, die gesamtschweizerische Koordination der Spitzenmedizin sowie der Wechsel in der Kostenfinanzierung weg von der Tagespauschalen und hin zur Leistungsfinanzierung mittels Fallkostenpauschalen (DRG). Vorerst betreffen die Fallkostenpauschalen die akutsomatischen, stationären Behandlungen in den Spitälern, nicht die ambulanten. Die Psychiatrie ist ebenfalls noch nicht betroffen, denn dort müssen die Tarife erst festgelegt werden.

Der neue Finanzierungsmodus mit den Diagnosis Related Groups (DRG) stellt ein wesentliches Element der vorliegenden Regierungsvorlage dar. Das andere Element ist die Auslagerung und Verselbständigung der Baselbieter Kantonsspitäler Laufen, Liestal und Bruderholz sowie der Kantonalen Psychiatrischen Dienste aus der kantonalen Verwaltung. Damit wird der Beschluss und Auftrag des Landrates an den Regierungsrat vom Dezember 2010 erfüllt, als die ursprünglich beabsichtigte organisatorische Zusammenlegung des Bruderholzspitals mit Laufen nicht goutiert und der Regierungsrat beauftragt wurde, eine Vorlage zur Verselbständigung aller drei Kantonsspitäler auszuarbeiten. Das Ziel dieser Verselbständigung ist es, dass unsere Spitäler den künftigen Anforderungen des Marktes besser und rascher gerecht werden können.

Damit die Spitäler wettbewerbsfähig bleiben, werden die notwendigen Immobilien und Infrastrukturen an sie übertragen. Gebäudeunterhalt, Sanierungen und Investitionen müssen künftig durch die Spitäler selbst finanziert werden. Die erforderlichen Mittel sind aus den Fallkostenpauschalen zu erwirtschaften. So sollen die Spitäler auch produktiver und effizienter werden.

Die Oberaufsicht über die Spitäler und die Steuerung der Spitalversorgung verbleibt bei der Politik. Je enger jedoch diese Bindung zwischen Spital und Politik bleibt, desto länger werden auch die Entscheidungsprozesse, beispielsweise im Betrieb, in der Strategie und bei den Investitionen. Der Grad der unternehmerischen Verselbständigung versus die Wahrung der politischen Einflussmöglichkeiten stellt einen Interessenkonflikt dar.

Die Einführung der Fallkostenpauschalen wird zu einem Kostenschub auch für den Kanton Basel-Landschaft führen. Ausgegangen wird von Mehrkosten in der Grössenordnung von 90 Mio. Franken. Die Verselbständigung der Spitäler wird ihrerseits einen erheblichen Einfluss auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung des Kantons haben. Für die Fallkostenpauschalen sowie die Umwandlung des Finanzierungsmodus gilt zudem ein fixer Termin, derjenige des 1. Januar 2012. Gemäss Bundesvorgaben müssen diese Punkte dann umgesetzt werden. Der Regierungsrat schlägt dem Landrat entsprechend vor, die drei Kantonsspitäler organisatorisch zusammenzufassen und als öffentlich-rechtliche Anstalten aus der Verwaltung auszugliedern. Gleichzeitig wird auch die bisherige Dienststelle der VGD, die Kantonalen Psychiatrischen Dienste (KPD), als eigene Anstalt "Psychiatrie Baselland" verselbständigt.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission trug dem vorgegebenen, engen zeitlichen Rahmen zur Behandlung der aktuellen Vorlage Rechnung und beriet diese in einem strengen Sitzungsrhythmus. Anlässlich von sechs Sitzungen fanden Anhörungen sämtlicher relevanter Interessenskreise statt. Die Problemfelder Mehrkosten, Businesspläne, juristische Persönlichkeit, Haftung, Staatsgarantie, Pensionskasse und Immobilien wurden in der Kommission ausführlich beraten. Dazu verweist Thomas de Courten auf den Kommissionsbericht.

Zu den finanzpolitischen Dimensionen der Vorlage erarbeitete die Finanzkommission einen Bericht, welcher anschliessend vom Kommissionspräsidenten dem Landrat erläutert wird.

Eintreten auf die aktuelle Vorlage war in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bestritten, weil eine Kommissionsminderheit die Auffassung vertrat, eine Auslagerung aus der Verwaltung bringe keine wesentlichen Vorteile und sei daher auch nicht notwendig. Die gegenteilige Auffassung, dass die vorgesehene Verselbständigung nicht genügend konsequent durchgeführt werde, führte zu einem Rückweisungsantrag. Die Kommission trat dennoch auf das Geschäft ein und lehnte den Rückweisungsantrag somit ab.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage schlagen Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie Finanzkommission zu folgenden Gesetzesbestimmungen vor:

- Im Bereich Planung, Versorgungssicherheit und Transparenz soll der Regierungsrat im Sinne einer Orientierung verpflichtet werden, dem Landrat die Spitalliste zur Kenntnis zu bringen. Das Gleiche gilt für den Jahresbericht als Ergänzung zur Jahresrechnung der künftigen Spitäler. Auch dort fand die Kommission mehrheitlich, es solle dem Parlament möglich sein, sich dazu öffentlich zu äussern.
- Die Kommission beschloss im Bereich Personalrecht, dem Landrat zu beantragen, an Stelle der Fixierung auf die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse des Staatspersonals vorzuschlagen, dass eine sozialpartnerschaftliche Lösung zwischen Spitalleitung und Spitalmitarbeitenden in Form eines Gesamtarbeitsvertrags im Gesetz verankert werden soll. Die Kommission schlägt vor, dass für die Ausarbeitung und Verabschiedung dieses Gesamtarbeitsvertrags eine Frist von maximal vier Jahren gesetzt wird.

- Der Kanton garantiert für die Ausfinanzierung der Deckungslücke des Spitalpersonals in der Basellandschaftlichen Pensionskasse bis zum Zeitpunkt der Pensionskassensanierung.
- Als Revisionsstelle soll die Baselbieter Finanzkontrolle festgelegt werden. Im Verwaltungsrat wird Sachkompetenz im Gesundheitswesen gefordert. Er wird von ursprünglich 5 bis 7 auf 7 bis 9 Mitglieder vergrössert.
- In der Kommission abgelehnt wurden Anträge zur Verschärfung der Anforderungen an den Leistungserbringer (beispielsweise im Bereich der Berufsbildung oder der Ausbildung) sowie eine Einschränkung der unternehmerischen Handlungsspielräume (beispielsweise bei der Auslagerung von Komplementärdienstleistungen). Weiter wurde eine Übertragung der Immobilien zu demjenigen Wert, mit welchem sie auch in den Fallkostenpauschalen abgerechnet werden (VKL-Wert), abgelehnt. Abgelehnt wurde auch der Antrag, dass pro Standort differenzierte Profitcenter-Rechnungen erstellt werden, welche dann im Jahresbericht konsolidiert würden.

In der Schlussabstimmung stimmt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit 6:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem von der Kommission überarbeiteten Gesetzesentwurf zu und sie beantragt dem Landrat,

- a) der Änderung des Spitalgesetzes und der Änderung des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz, des Personaldekretes sowie des Dekretes zum Finanzhaushaltsgesetz gemäss überarbeitetem Entwurf der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zuzustimmen;
- b) der Gewährung der Darlehen an das Kantonsspital Baselland sowie an die Psychiatrie Baselland wie folgt zuzustimmen:
 - a. Im Umfang des "Restwert VKL (effektive Bauteile)" wird ein verzinsliches rückzahlbares Darlehen gewährt (Verzinsung gemäss VKL12, aktuell 3,7%);
 - b. Im Umfang des Betrages, welcher den "Restwert VKL" übersteigt, wird ein unverzinsliches rückzahlbares nachrangiges Darlehen gewährt.

Finanzkommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, in Ergänzung zu den Beratungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission habe sich die Finanzkommission vor allem mit den finanztechnischen Schwerpunkten der Vorlage befasst, insbesondere mit der Deckungslücke der Pensionskasse, mit den Immobilien und mit der Revisionsstelle.

Für die Finanzkommission stand übergeordnet die Frage im Vordergrund, wie sich die Verselbständigung der Spitäler auf die Kantonsfinanzen auswirken würde. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung bestehen noch sehr viele Unsicherheiten und es ist offen, ob sich die Annahmen in den Businessplänen bestätigen werden. Die Ertragslage der Spitäler wird einen massgebenden Einfluss auf den Rechnungsabschluss des Kantons haben. Dies hält auch die Finanzkontrolle fest, welche allfällige künftige Einschränkungen im Testat nicht ausschliesst.

Zur Pensionskasse: Im Hinblick auf die Verselbständigung der Spitäler wurde das Teilliquidationsreglement der BLPK geändert. Mit einer neuen Ausnahmebestimmung kann auf die Schliessung der Deckungslücke zum Zeitpunkt der Verselbständigung der Spitäler verzichtet wer-

den. Damit aber die Spitäler nicht mit einer grossen zusätzlichen Schuldenlast starten müssen, schlägt die Finanzkommission vor, dass der Kanton die zukünftigen finanziellen Folgen der Deckungslücke tragen soll. Damit werden die Spitalangestellten gleich wie die übrigen Kantonsangestellten behandelt werden und die Ausfinanzierung müsste nicht gänzlich vom Kanton bzw. vom Steuerzahler getragen werden – abgesehen davon, dass der Kanton momentan diese finanzielle Mehrbelastung gar nicht verkraften könnte. Die geplante Sanierung der Pensionskasse sieht eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor. Die entsprechende Vorlage soll demnächst dem Landrat unterbreitet werden.

Die Mitglieder der Finanzkommission haben die Regierung gebeten, die finanziellen Konsequenzen dieser Garantieerklärung aufzuzeigen. Dies hat zu einer Verzögerung der Beratung geführt und der Finanzplan ist entsprechend angepasst worden. Die Rückstellungen zur Finanzierung der Pensionskassensanierung können weniger lang schrittweise aufgelöst werden und der Staatshaushalt wird früher und stärker belastet werden.

Die Lösung, dass der Kanton als Garant auftritt, muss im Spitalgesetz verankert werden. Mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Finanzkommission, § 12 des Gesetzesentwurfs wie folgt zu ergänzen:

"Bis zum Inkrafttreten des revidierten Dekretes über die berufliche Vorsorge durch die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK-Dekret) bleibt der Kanton für die Ausfinanzierung der auf die Mitarbeitenden entfallende Deckungslücke verantwortlich. Das Verhandlungsmandat im Rahmen der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse liegt beim Kanton."

Zu den Immobilien: Wie bei der Pensionskasse stützt sich die Finanzkommission auch hier auf ein Exposé der Finanzkontrolle. Diese hielt fest, dass es für die Spitäler eine grosse Herausforderung sein werde, die Zinslasten und Amortisationen zu finanzieren, wenn die Immobilien zu Buchwerten übertragen werden. Die Finanzkommission hinterfragte darum die Zinskonditionen und die Regierung setzte neu den Rabatt auf Grundstücken auf 20 % fest, wie er auch bei anderen Baurechtsverhältnissen zur Anwendung kommt.

Zum Thema Revision beantragt die Finanzkommission einstimmig, dass die Kantonale Finanzkontrolle zur Revisionsstelle der Spitalbetriebe bestimmt wird und dass dies im Spitalgesetz unter § 20 entsprechend verankert wird.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) bemerkt einleitend, die schweizerische Spitallandschaft befinde sich im Umbruch und vermutlich werde kein Stein auf dem anderen bleiben. Mit der Zusammenlegung der drei Kantonsspitäler und der Verselbständigung als öffentlich-rechtliche Anstalten und mit der Verselbständigung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalt schaffen wir die Voraussetzungen, dass sich unsere Spitäler mit gleich langen Spiessen wie die anderen Spitäler in der neuen Spitallandschaft bewegen können.

Der Einfluss des Parlamentes bleibt gewährleistet. Der Landrat übt die Oberaufsicht aus und kann Änderungen im Grundkapital beschliessen. Er genehmigt weiterhin die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der neuen Unternehmen.

In einem kurzen Rückblick erklärt Peter Zwick, der Landrat habe am 14. Oktober 2010 mit 51:30 Stimmen bei 5 Enthaltungen folgendem Antrag der CVP/EVP-Fraktion

zugestimmt: "Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine separate Vorlage für die Verselbständigung der Spitäler und der kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten zu unterbreiten." Neun Monate später, genauer am 12. Juli 2011, legte der Regierungsrat die Vorlage 2011/233 betreffend Verselbständigung der Spitäler und Revision des Spitalgesetzes vor. Die Vorlage enthält drei wesentliche Punkte:

1. Ausführliche Informationen über die Versorgungsplanung der Baselbieter Bevölkerung mit Spitalleistungen bis ins Jahr 2020.
2. Die Erfüllung des Auftrages des Landrates, eine Variante "Zusammenlegung der drei Kantonsspitäler und der KPD" vorzulegen.

Der Regierungsrat führte aus, weshalb die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im Vordergrund steht und weshalb die Kantonsspitäler in ein Unternehmen und die KPD in ein weiteres Unternehmen gegliedert werden sollen. Er legte seine Eignerstrategie dar und schlug, gestützt auf die externe Vernehmlassung, die Übertragung der Gebäude an die neuen Unternehmen vor.

In der Vorlage enthalten sind detaillierte Angaben zur Projektorganisation und Betrachtungen zu den Businessplänen. Weiter enthält sie auch Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.

3. Das neue Spitalgesetz enthält Bestimmungen zur Umsetzung des KVG-Gesetzes und die Bestimmungen zu den beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Zur Versorgungsplanung: Aufgrund des Versorgungsberichts wissen wir, dass die Baselbieter Bevölkerung in Zukunft mehr Spitalbehandlungen brauchen wird. Hier einige Beispiele:

	Fälle 2008	Prognose 2020
Akutsomatik	43'000	47'000
Rehabilitation	2'600	3'000
Psychiatrie	2'800	3'000

Weil die Aufenthaltsdauern pro Spitalaufenthalt sinken werden und weil es Verschiebungen in den ambulanten Bereich geben wird, rechnet man damit, dass die Baselbieter Bevölkerung im Jahre 2020 rund 100 Spitalbetten weniger brauchen wird.

Von der finanziellen Seite her wissen wir, dass die Umstellung auf die Fallpreise erhebliche Mehrkosten für die Kantone bringt. Für den Kanton Basel-Landschaft rechnen wir mit 73 bis 90 Millionen Franken für das Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011. Alle Spitäler, ob Privat- oder öffentliche Spitäler, rechnen ab dem Jahr 2012 Fallpreise ab. Die Krankenkassen zahlen 45 % des Fallpreises, der Kanton hat 55 % zu bezahlen. In diesen Fallpreisen werden die Investitionskosten eingeschlossen sein. Die Spitäler finanzieren sich aus den Einnahmen der Fallpreise sowie aus Einnahmen für gemeinwirtschaftliche und weitere Leistungen, die sie im Auftrag des Kantons oder von Dritten erstellen. Die bisherige Finanzierung der Spitäler über Defizitdeckungen oder Subventionsbeiträge fällt weg. Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und privaten Spitalern entfällt ebenfalls. Alle Spitäler auf der Spitalliste eines Kantons werden gleichgestellt.

In der Botschaft des Bundesrates betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Spitalfinanzierung) vom 15. September 2004 wurde Seite 29 ausgeführt, dass die Rechtfertigung für die Aus-

dehnung der neuen Finanzierungsregel auch auf private Trägerschaften besteht, also eine Gleichbehandlung der Spitäler stattfinden wird, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die gesamte Bedarfskapazität wird demselben Finanzierungsregime unterstellt.

Zur Verselbständigung: Nach dem Willen des Bundesparlamentes soll der Wettbewerb unter den Spitälern verstärkt werden. Bei der Ausgestaltung der Leistungsaufträge muss eine rechtsgleiche Behandlung aller Listenspitäler gewährleistet sein. Das Herauslösen der Spitäler aus der Verwaltung des Kantons ist ein notwendiger Schritt, um gleich lange Spiesse für die Spitäler zu schaffen. Nach dem Willen des Bundesparlamentes gibt es ab dem 1. Januar 2012 ein einheitliches Finanzierungsregime für alle Spitäler. Die Objektfinanzierung und die Defizitdeckung durch den Kanton, wie sie heute noch praktiziert werden, haben keinen Platz mehr in dieser neuen Ordnung. Ein selbstständiges Rechtssubjekt zu sein, stärkt die Identität unserer Spitäler.

Mit seinem Beschluss vom 14. Oktober 2010 gab der Landrat die Richtung vor: Die drei Kantonsspitäler Bruderholz, Laufen und Liestal sollen zusammengelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen der Verselbständigung: Die Verselbständigung der Spitäler bringt eine Erhöhung des Eigenkapitals des Kantons von rund 190 Millionen Franken, verhindert eine ausserordentliche Abschreibung von rund 80 Millionen Franken und führt zu jährlich wiederkehrenden Einnahmen von rund 7 Millionen Franken.

Wie bekannt ist, weist die Pensionskasse eine grosse Deckungslücke auf. Dieses Problem muss unabhängig von der Verselbständigung der Spitäler gelöst werden. Der Kanton bleibt in der Verantwortung. Das Spitalpersonal bleibt in der Pensionskasse. Die zukünftige Pensionskassenlösung wird auch für das Spitalpersonal gelten.

Die Spitäler belegen eine Grundstücksfläche von rund 300'000 m². Der Landwert in der Staatsbilanz 2010 beträgt knapp 0,5 Millionen Franken. Die Grundstücksflächen gehen im Baurecht an die beiden Unternehmen Kantonsspital Baselland und Psychiatrie Baselland über. Die Flächen wurden bewertet. Der effektive Landwert beläuft sich auf rund 190 Millionen Franken. Die Aufwertung führt zu einem höheren Eigenkapital des Kantons. Weil das KVG ein gleiches Finanzregime für alle Spitäler will, ist im neuen Finanzierungssystem die Verzinsung des Landes vorgesehen. Die Baurechtszinsen sind jährlich wiederkehrende neue Einnahmen des Kantons. In der Vorlage werden diese Einnahmen mit 4,1 Millionen Franken angegeben. Aufgrund der Diskussion in der Finanzkommission hat der Regierungsrat den Rabatt auf dem Landwert von 32 % auf 20 % gesenkt. Damit erhöht sich der Baurechtszins um weitere rund 700'000 Franken.

Die Berechnung des Gebäudewertes wird im Krankenversicherungsgesetz vorgegeben. Dieser Wert heisst "VKL-Wert". Auf diesem Wert haben die Unternehmen einen Zins zu bezahlen, weil auch die Verzinsung dieses Gebäudewertes Teil des Fallpreissystems ist. Die Verzinsung bringt Einnahmen für den Kanton von jährlich wiederkehrend rund 2,1 Millionen Franken. Die Gebäude sind heute Eigentum des Kantons. Dienststellen einer Verwaltung können nicht Baurechtnehmer sein und sie können auch nicht Eigentümer von Gebäuden sein.

In der Staatsbilanz 2010 sind die Gebäude mit 191 Millionen Franken bilanziert. Der Wert nach Krankenversicherungsgesetz beträgt rund 114 Millionen Franken. Die Differenz von rund 80 Millionen sollen die Unternehmen

als nachrangiges unverzinsliches Darlehen in ebenfalls 25 Jahren zurückzahlen.

Zum Neubau des Bruderholzspitals und zum Zentrum für Akutgeriatrie: Die Kosten für den Neubau des Bruderholzspitals in der seinerzeitigen Vorlage wurden mit 386 Millionen Franken angenommen, jene für das Zentrum für Akutgeriatrie mit 265 Millionen Franken. Dies entspricht einem Total von 651 Millionen Franken. Aufgrund des Wettbewerbes ging man neu von 757 Millionen Franken aus. Im Rahmen des Vorprojektes stiegen die Kostenschätzungen weiter an und beliefen sich schliesslich auf 911 Millionen Franken, rund 540 Millionen für das Bruderholzspital und rund 370 Millionen für das Zentrum für Akutgeriatrie. Der Steuerungsausschuss beschloss deshalb, das Projekt von externer Seite überprüfen zu lassen. In der Folge wurde die UKE Consulting und Management, Hamburg, beauftragt, das Projekt zu überprüfen. Der Bewertung wurden branchenübliche Standards von Neubauten in Deutschland und speziell die im Klinikneubau des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf umgesetzten Grössenordnungen und Konzeptionen zugrunde gelegt.

Der Bericht zeigte in der Folge auf, dass in verschiedenen Bereichen des Projektes Optimierungspotential vorhanden ist und es wurden Empfehlungen aus strategischer, betriebsorganisatorischer, baulicher und technischer Sicht abgegeben. In einer zweiten Studie wurde für das Kantonsspital Bruderholz ein Soll-Konzept 2020 ausgearbeitet. Hier geht es um den bisherigen Leistungsauftrag des Spitals, die Resultate der Versorgungsplanung und die strategische Ausrichtung des Standortes. Die Leistungen und Produkte wurden einer SWOT-Analyse unterzogen sowie die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken aufgezeigt.

Generell kann gesagt werden: Aufgrund der kürzeren Aufenthaltszeiten braucht es in Zukunft weniger Spitalbetten. Auf der anderen Seite ist mit einem Anstieg der ambulanten Patientenzahlen zu rechnen. In Zukunft braucht es deshalb mehr Untersuchungs- und Behandlungsräume.

Peter Zwick meint abschliessend, ob man ihn nun als "Zauderer" bezeichne oder nicht: Es ist seine klare Auffassung, dass Annahmen und Berechnungen, welche man einem Projekt zugrunde legte, nochmals hinterfragt werden müssen, bevor man zu bauen beginnt. Genau dieser Zwischenschritt ist in Arbeit. Dies bedeutet, dass hinterfragt wird, ob die angenommenen Bettenzahlen für den Neubau des Bruderholzspitals richtig sind.

Die kantonalen Spitäler bezeichnet Peter Zwick als grossen Dampfer, welcher 4'500 Menschen beherbergt. Es sind 4'500 Menschen unter der Leitung zweier hervorragender Kapitäne, welche dort arbeiten. Sie warten nun darauf, dass das Schiff endlich von der Werft läuft und sie ihre Visionen verwirklichen können. Peter Zwick bittet die Ratsmitglieder daher, das Schiff nicht auf der Werft liegen zu lassen, sondern dieses anzustossen, damit es seinen Weg im neuen Gesundheitswesen zurücklegen kann.

Peter Brodbeck (SVP) stellt fest, der Landrat habe sich heute mit einer schwierigen Vorlage zu befassen. Aus diesem Grund dankt er daher einleitend im Namen der SVP-Fraktion allen an der Vorlage beteiligten Personen, speziell auch dem Direktor des Kantonsspitals Liestal, Heinz Schneider, für ihre innert kurzer Zeit geleistete,

immense Arbeit. Die Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes stellt eine Herausforderung dar, bei welcher heute noch unklar ist, was im Detail auf uns zukommen wird. Entsprechend enthält die aktuelle Vorlage viele Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, wie es sie noch nie gab. Diese Ausgangslage bedeutet für die SVP, dass Strategien und die Umsetzung so gewählt werden müssen, dass sich unsere Kantonsspitäler in der Grundversorgung bestmöglich behaupten können und gleichzeitig die Risiken für unseren Kanton so klein wie möglich gehalten werden. Da im Gesundheitswesen tatsächlich kein Stein auf dem anderen bleiben wird, kann nicht auf vergangene Erfahrungen abgestützt werden. Eine komplette Neuorganisation ist notwendig.

Die Auslagerung der Akutspitäler Laufen, Liestal und Bruderholz in eine separate Gesellschaft und die Auslagerung der Kantonalen Psychiatrischen Dienste ebenfalls in eine separate Gesellschaft mit einem Verwaltungsrat stellt für die SVP-Fraktion eindeutig einen Schritt in die richtige Richtung dar. Die zukünftige Abrechnung nach Fallkostenpauschalen und auch die damit verbundenen Auflagen, was die Fallzahlen betrifft, erfordert eine Planung und ein Agieren aus einer Hand.

Trotz den oben gemachten Äusserungen kann die SVP-Fraktion der aktuellen Vorlage nicht zustimmen. Anstatt die Vor- und Nachteile der möglichen Rechtsformen für die ausgelagerten Spitäler (AG oder öffentlich-rechtliche Anstalt) breit zu analysieren, wie dies beispielsweise bei der Vorlage betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz der Fall war, werden die Vorzüge einer AG in der aktuellen Vorlage eher stiefmütterlich behandelt. Bei der Abwägung für und gegen gewisse Rechtsformen wird die öffentlich-rechtliche Form wegen ihrer vordergründig möglichen Vorteile im Zusammenhang mit der Umsetzung bevorzugt. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass diese Gesellschaftsform in der Vernehmlassung mangels Herausarbeitung der Vorteile einer AG grössere Zustimmung fand. Es darf auch durchaus davon ausgegangen werden, dass das vorliegende Konstrukt auch anderen Aspekten (Pensionskasse, Bilanzpositionen, Eigenkapital, etc.) dienen musste und daher verwaltungsintern favorisiert werden musste. Die SVP jedoch interessiert sich für eine Lösung, welche den längerfristigen Erfolg der Spitäler garantiert. Eine Mehrfachrolle des Kantons als Planer, Eigner, Betreiber und Kontrollorgan soll vermieden werden und es soll die Garantie bestehen, dass nach der Auslagerung keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden müssen.

Auch wenn die SVP zu denjenigen Parteien gehört, welche immer wieder die Gewährleistung der parlamentarischen Oberaufsicht fordert, lehnt sie im vorliegenden Fall, in welchem das Parlament sich nur noch zur Jahresrechnung und einigen wenigen weiteren Aspekten äussern dürfte, diese Oberaufsicht kategorisch ab. Das Parlament werde in der aktuellen Vorlage nur als Solidarbürge oder Pfand eingesetzt für die im Moment absolut unüberschaubaren Risiken.

Müsste der Landrat heute entscheiden, ob die Kantonalbank in eine AG oder in eine öffentliche Anstalt mit Haftungsgarantie des Kantons umgewandelt werden soll, so würde das Parlament unter den jetzt herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen bestimmt einer AG den Vorzug geben. Der Gesundheitsmarkt steht vor grossen Umwälzungen. Wir dürfen uns nicht allein von der Vergangenheit leiten lassen, denn es geht nicht nur darum, die bestehenden Spitäler zu verselbständigen. Heute muss

die neue Organisation dazu befähigt werden, sich im Markt geschickt zu verhalten, sich im Minimum zu behaupten und im Idealfall sogar zu verbessern. Es geht also nicht nur darum, die Grund- und erweiterte Versorgung aus Kostengründen zu 60 % in unserem Kanton anzubieten. Eine bedarfsgerechte Versorgung kann über die Kantonsgrenzen hinweg erfolgen und es kann zu Beteiligungen und Kooperationen mit anderen Gesellschaften kommen. Das Agieren der neuen Gesellschaft im Markt wird erweitert, ist jedoch auch mit Risiken verbunden.

Die oben genannten Risiken sind mit einer AG im finanziellen Bereich auf das Aktienkapital beschränkt, für eine öffentlich-rechtliche Anstalt haftet der Kanton. Dies wird in der Vorlage so festgehalten, auch wenn der Kommissionsbericht hierzu eine andere Aussage macht. Im schlechtesten Fall könnte es durchaus möglich sein, dass der Kanton bis in fünf Jahren auf einem Verlustvortrag von 300 Mio. Franken sitzen könnte.

Die SVP-Fraktion zeigt sich überzeugt, dass unter Berücksichtigung aller Aspekte eine AG als Rechtsform die bestmögliche Lösung darstellt. Auch Professor Roland A. Müller von der Universität Zürich folgert in seinem Gutachten zur Ausgliederung der Nationalstrassen: "Je umfangreicher die Anforderungen an eine zu schaffende Organisation ausfallen, desto eher dürfte sich ein Rückgriff auf privatrechtliche Formen rechtfertigen." Auch die Kantone Aargau und Solothurn kommen in der Vernehmlassung zum gleichen Schluss. Die Gründung der Nationalstrassen AG zeigte, dass die Umsetzungskriterien und Umsetzungsrisiken im Bereich Politik, Organisation, Personal und Wirtschaft bei entsprechend guter Vorbereitung genauso gut lösbar sind, wie dies bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt der Fall wäre.

Eine öffentlich-rechtliche Anstalt wird grundsätzlich als Anhängsel des Staates wahrgenommen. Mit einer AG wird Dynamik, Selbständigkeit und Marktorientierung demonstriert, gerade das, was das Personal der Spitäler auch erwartet. Mittels geschickter Marketing-Strategie könnten auch die Leistungsnehmer eingebunden und sensibilisiert werden, beispielsweise mittels Volksaktie. An Stelle von Dividenden würden Leistungen im Gesundheitsbereich offeriert. Das Gleiche tut die Basellandschaftliche Kantonalbank mit ihren Zertifikatsveranstaltungen.

Zum weiteren Inhalt der aktuellen Vorlage: Die Gebäude und Einrichtungen sollen an die öffentlich-rechtliche Anstalt übertragen werden, das Land soll im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Es geht hierbei um ein Areal von rund 300'000 m² sowie Gebäude und Infrastrukturen. Heute ist jedoch noch nicht bekannt, wohin das Schiff steuern wird und was beispielsweise auf dem Bruderholz geschehen wird. Wird das Spital kleiner als geplant? Gibt es gar kein Spital? Gibt es ein Geriatriespital oder eben nicht? Noch ist alles offen. Trotzdem soll das Areal bereits heute im Baurecht übergeben werden. Was jedoch geschieht, falls es gar nicht gebraucht wird? Welches sind die Bedingungen für eine Rücknahme durch den Kanton oder hat der Verwaltungsrat die Möglichkeit, auf dem Bruderholz als Baurechtsnehmer auch etwas völlig Anderes zu planen?

In Liestal wurden Parkplatzreserven in der Höhe von 15'000 Franken eingeplant. Diese Parkplätze mögen allenfalls in Zukunft notwendig sein, jedoch können gemeinschaftliche Leistungen nicht über die Fallkostenpauschalen finanziert werden. Wie wird eine solche Parkplatzreserve ohne Einnahmen also finanziert werden?

Für die Zukunft stellt die Infrastruktur ein wichtiges Element dar, sie bestimmt die Kosten eines Spitals wesentlich. Bisher bestand kein direkter Zusammenhang zwischen der Leistung eines Spitals und dessen Investitionen. In Zukunft jedoch wird sich dies ändern und es ist daher unseriös, schon heute sämtliche Transaktionen festzuschreiben, welche teilweise auch fragwürdig sind und die neue Organisation belasten. Der Kanton selbst dachte daher über die Gründung einer Immobiliengesellschaft für die Spitäler nach, diese Idee jedoch wurde fallen gelassen.

Die SVP-Fraktion spricht sich klar für eine Verselbständigung der Spitäler und eine Zusammenfassung der drei Spitäler Laufen, Liestal und Bruderholz in einer Gesellschaft aus. Ebenfalls wird die Verselbständigung der Psychiatrischen Dienste in einer eigenen Gesellschaft unterstützt. Sie fordert jedoch eine AG als Rechtsform, denn nur damit ist der grösstmögliche Entfaltungsspielraum gegeben. Auch enthält das Privatrecht klare Leitlinien und das unternehmerische Risiko bleibt auf das Aktienkapital beschränkt. Sollte also auf die aktuelle Vorlage eingetreten werden, wird die SVP-Fraktion einen Antrag auf Rückweisung stellen, dies in der Meinung, dass das ganze Geschäft im Grunde genommen noch einmal überprüft werden müsse. Die Variante einer AG sollte dabei im Vordergrund stehen.

Sollte der durch die von der SVP beantragten Rückweisung stattgegeben werden, anerkennt sie die Notwendigkeit, dass die Spitäler aus einer Hand geführt werden müssen. Es würde also eine dringliche Motion mit dem Ziel eingereicht, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit ab 1. Januar 2012 die Spitäler zusammengelegt werden können.

Die SVP würde in der Detailberatung allenfalls noch Anträge stellen im Sinne, wie es oben bereits angetönt wurde.

Daniel Münger (SP) empfindet es als schwierig, Autobahnen mit Spitälern zu vergleichen, wie dies Peter Brodbeck getan habe. Heute wird über die Auslagerung der Spitäler diskutiert und Daniel Münger hat die Ausführungen des Regierungsrates zum Bruderholzspital mit Interesse zur Kenntnis genommen. Gerne hätte er über die genannten Zahlen auch in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission diskutiert, bevor sie hier nun in den Raum gestellt wurden. Diese Zahlen hängen nicht unbedingt mit der aktuellen Vorlage zusammen.

Gemäss Verfassung betreibt der Kanton Basel-Landschaft Spitäler. Die heute bestehenden Spitäler sind mit einem Globalbudget ausgestattet, welches genügend, ja sogar grossen unternehmerischen Spielraum bietet. Dies reicht, um die Spitäler modern und gut zu führen, wie dies bisher und auch in Zukunft möglich sein werde. Jeder weitere Schritt, welcher vom Landrat vollzogen würde, strapaziert die Verfassung.

Zum Zeitpunkt der Vorlage betont Daniel Münger, einmal mehr werde eine spitalpolitische Frage dem Landrat zu einem sehr späten Zeitpunkt unterbreitet, zu einem schon beinahe unseriös späten Zeitpunkt. Der Zeitdruck, unter welchem die Vorlagen jeweils behandelt werden müssen, ist enorm. Der Kanton Basel-Landschaft ist der letzte Kanton, welcher sich mit der Situation, welche sich aus dem aktuellen Gesundheitsrecht ergibt, auseinandersetzt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission musste ihre Sitzungen in sehr enger Zeitfolge abhalten,

für die Finanzkommission war der Zeitplan im Grunde genommen sogar nicht nachvollziehbar. Aus den Berichten wird auch klar, dass diverse Fragen noch offen bleiben. Es entsteht beinahe der Eindruck, es sei ein *Fait accompli* geschaffen worden.

Nebst den verfassungstechnischen Schwierigkeiten und dem Zeitdruck sagt Daniel Münger zur Vorlage, die DRG und auch die neue Spitalfinanzierung sähen eine Auslagerung der Spitäler nicht vor. Eine solche Auslagerung sei unter den neuen gesetzlichen Vorgaben nicht nötig. Im Weiteren entzieht eine Auslagerung der Spitäler sämtliche politischen Steuerungsmöglichkeiten. Der Landrat kann keine politischen Lösungen für seine Spitäler anstreben, obwohl dies in absehbarer Zeit für das Spital Laufen notwendig sein wird. Einzig und allein die Standortfrage kann vom Parlament noch diskutiert werden, sämtliche anderen Entscheide liegen nicht mehr in dessen Kompetenz.

Die aktuelle Vorlage bringt uns spitalpolitisch keinen Schritt weiter, im Gegenteil: Weitere politische Lösungen (regionale Spitalplanung, etc.) rücken in weite Ferne. Die Vorlage hat in den Augen der SP-Fraktion nur einen Zweck: Es sollen keine weiteren negativen Vorzeichen im Budget des Kantons Basel-Landschaft hinterlassen werden. Würde es die aktuelle Vorlage nicht geben, wäre das Budget deutlich röter. Die desaströse bürgerliche Finanzpolitik im Kanton Basel-Landschaft zieht sich also wie ein roter Faden auch durch diese Vorlage. Es handelt sich dabei um finanzpolitische Augenwischerei. Die Spitäler selbst werden mit einem riesigen Defizit starten, sie bezahlen viel Geld für teilweise alte Gebäude (deutlich über dem Buchwert) und haben kaum Chancen, dieses Defizit je zu beseitigen. Es wird sich in Zukunft sogar noch verstärken und irgendwann wird der Kanton dann doch zur Kasse gebeten. Dies stellt für den "Gesundheitswettbewerb" eine denkbar schlechte Ausgangslage dar.

Die SP-Fraktion erachtet die heute diskutierte Vorlage als unnötig, denn die Spitäler müssen nicht ausgelagert werden. Die neuen Herausforderungen können auch mit der bisherigen Organisation der Spitäler angegangen werden. Selbstverständlich spricht nichts dagegen, die Spitäler unter ein Dach zu stellen, eine Auslagerung ist dafür jedoch nicht notwendig.

Eine Auslagerung der Spitäler geschähe unter finanzpolitisch und verfassungstechnisch zwielichtigen Vorzeichen. Die Vorlage wurde unter enormem Zeitdruck bearbeitet und sie ist damit extrem fehleranfällig. Die SP-Fraktion lehnt ein Eintreten auf die aktuelle Vorlage grossmehrheitlich ab.

Christoph Buser (FDP) nimmt seinen Ausführungen vorweg, dass sich die FDP-Fraktion grundsätzlich für ein Eintreten auf die aktuelle Vorlage ausspreche. Die Tirade von Landrat Daniel Münger, es handle sich dabei um ein rein finanzpolitisches Geschäft, kann die FDP nicht unterstützen. In erster Linie geht es darum, unsere Spitäler fit für die neue Situation zu machen.

Die Verselbständigung der Baselbieter Kantonsspitäler stellt ein altes Anliegen der FDP-Fraktion dar. Christoph Buser dankt in diesem Zusammenhang Gesundheitsdirektor Peter Zwick dafür, dass er (endlich) auf die FDP-Lösung einschwenkte. Die FDP teilt die Kritik am Zeitpunkt vollumfänglich und Christoph Buser meint dazu: "Besser spät, als nie." Die FDP anerkennt das schwierige Umfeld, in welchem die Vorlage steht. Im Zusammenhang

mit der Einführung der DRG bestehen viele Unsicherheiten. Gemäss Experten stellen die Neuerungen im Gesundheitswesen eine echte Blackbox dar. Auch müsse die Regionalisierung der Spitallandschaft angegangen werden, jedoch ist dieses Thema in der heutigen Vorlage nicht enthalten.

Heute geht es darum, möglichst rasch Strukturen zu schaffen, welche es unseren Spitälern erlauben, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Ein zentraler Punkt ist dabei die Flexibilität. Es wird darum gehen, die kritische Grösse in einzelnen "Geschäftsfeldern" zu schaffen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Dazu muss der Kanton einen Spagat vollführen. Festgelegt werden muss die Höhe der Mitgift. Gemäss Verfassung ist eine Gleichbehandlung aller Spitäler gefordert, was nach Ansicht der FDP-Fraktion zu einem Kompromiss mit vielen Kröten führte. Es musste eine nicht anfechtbare, revisionstaugliche Lösung gefunden werden. Die zuständige Direktion sass lange mit den Spitälern zusammen und in den Beratungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, aber auch anlässlich der Hearings, zeigte sich, dass in diesem Bereich ein Kompromiss gefunden wurde, ein insgesamt gangbarer Weg.

Über die Immobilien wurde lange diskutiert und schliesslich beschlossen, diese nicht kostenlos abzugeben. Vor dem Hintergrund einer Gleichbehandlung von privaten und öffentlich-rechtlichen Spitälern erachtet Christoph Buser diesen Schritt als richtig. Der Landrat muss sicherstellen, dass unsere Kantonsspitäler mit der richtigen Ausstattung in die Selbständigkeit entlassen werden. Der vorliegende Kompromiss stellt sicher, dass der gute Ruf eines Spitals nicht aufs Spiel gesetzt wird. Wäre die Ausstattung schlecht, so dass das Spital bereits nach kurzer Zeit wieder an den Eigner gelangen müsste, würde dies den Ruf schädigen. Eine gute Ausstattung ist also wichtig, genau hier musste aber auch darauf geachtet werden, dass keine Begehrlichkeiten der Privatspitäler geweckt werden.

Die strategische Ausrichtung der Spitäler wurde lange und viel diskutiert und man darf feststellen, dass die neue Spitallandschaft und die gesundheitspolitische Landschaft nach dem Prozess DRG auf Wettbewerb ausgerichtet sein wird. Unsere Kantonsspitäler haben sich bereits längere Zeit mit diesem Prozess auseinandergesetzt und sie sind bereit, sich den kommenden Herausforderungen zu stellen. Wichtig ist es dabei, dass Änderungen rasch vollzogen werden können. Die nötige Akzeptanz in den Spitälern, vor allem bei den Mitarbeitenden, ist dazu notwendig. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen durch die Politik geschaffen werden. Im ganzen Prozess gilt es zu beachten, dass es letztlich die Mitarbeitenden sein werden, welche das Produkt Spital ausmachen, nicht die Infrastruktur. Es handelt sich dabei also um eine Führungsaufgabe. Die FDP stellte in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission daher den Antrag, dass privatrechtliche Anstellungsverhältnisse eingeführt werden sollten. Anlässlich der Beratungen und Hearings liessen sich die FDP-Mitglieder davon überzeugen, dass der gangbare Weg die Errichtung eines GAV bedeuten würde. Damit soll auf die Mitarbeitenden Rücksicht genommen und die Schaffung zusätzlicher Unsicherheiten vermieden werden.

Die Botschaft des Landrats an die Führung des neuen Spitals müsste heute lauten: "Schafft schnell klare Führungsstrukturen und legt schnell Schwerpunkte!" An die SVP gerichtet meint Christoph Buser, wenn nun noch weiter politisiert werde, würde damit das Einrichten und

Umsetzen von effizienten Strukturen verhindert. Dies wird Geld kosten!

Zur Wachstumsstrategie: Unvorstellbar wäre es, wenn der Kanton beschliessen würde, die Spitäler seien zu gross und müssten schrumpfen. Innerhalb der Spitäler würde dies zu Recht zu grossem Widerstand führen, denn es fand in den letzten Jahren ein Wettrüsten statt und die Spitäler sind auf Wachstum ausgerichtet. Der Landrat kann diese Entwicklung nun nicht kurzerhand auf den Kopf stellen. Das aktuelle Marktumfeld ist für unseren Kanton nicht schlecht. Die Bevölkerungsentwicklung wird dazu führen, dass mehr ältere Menschen auf Spitalpflege angewiesen sein werden. Da deren Grundversorgung sichergestellt werden muss, werden die Spitäler besser ausgelastet sein. Im Moment produzieren unsere Spitäler günstiger als die umliegenden Spitäler, was sicher positiv sei.

Die Entwicklung des UKBB zeigte, dass die Ausgliederung eines Spitals keinen Sonntagsspaziergang bedeutet. Allein die Beseitigung des heute bestehenden strukturellen Defizits wird nicht einfach sein, jedoch gilt es dabei, auf die Spitalführung und die Experten zu hören. Nach drei Jahren musste das UKBB finanziell nachrüsten, was auch nach der Auslagerung der Kantonsspitäler möglich sein könnte.

Christoph Buser bezeichnet den Landrat als das falsche Gremium, um die Berechnungen in der DRG-Landschaft zu beurteilen. Es gilt, denjenigen Personen, welche bei der Ausarbeitung der entsprechenden Kompromisse beteiligt waren, zu vertrauen.

Es wurde die künftige Rolle des Landrates angesprochen und die Angst, dieser werde keinen Einfluss mehr nehmen können. Schon heute verfügen die Spitäler jedoch über Globalbudgets, welche vom Landrat mehr oder weniger abgenickt werden müssen. Dass sich bezüglich Einfluss des Landrates also etwas ändern würde, bezeichnet Christoph Buser als Illusion. Der Landrat wird künftig über die Leistungsaufträge befinden und auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen genau unter die Lupe nehmen, damit jedoch sind seine Kompetenzen erschöpft, was Christoph Buser begrüsst. Die ganze Bruderholzgeschichte beispielsweise sei total verpolitisiert und könne nur teuer kommen. Mit dem Ausgliederungsschritt müssen die Investitionen künftig in den DRG-Erträgen Platz haben, was bedeutet, dass schliesslich die Gesundheitsexperten entscheiden müssen, ob es auf dem Bruderholz einen Neubau braucht und wie gross dieser sein soll.

Nach den Erfahrungen mit dem UKBB muss der Landrat sich ernsthaft mit den nach einer Auslagerung möglichen, verschiedenen Szenarien beschäftigen. Der Landrat muss dabei aber die Sicht des Kantons einnehmen. Im Vergleich zur Restschweiz wurde mit der aktuellen Vorlage ein ausgewogenes Übergabepaket geschaffen und es sei wichtig, das auf der Werft liegende Schiff nun endlich zu Wasser zu bringen. Der Kanton muss sicherstellen, dass es dabei nicht zu einem Vasa-Effekt kommen wird. In Stockholm meinte man im 17. Jahrhundert einmal, ein Schiff müsse derart mit Kanonen bestückt werden, dass es bereits im Hafen sank. Mit der Ausstattung der Kantonsspitäler muss sorgfältig umgegangen werden. Christoph Buser betont, dass der heute vorliegende Kompromiss von den Spitälern mitgetragen werde.

Der Landrat muss darauf achten, nicht zu einem Jamerclub zu verkommen. Es entspricht einer Tatsache, dass im Gesundheitswesen auch Geld verdient werden

kann. Heute kann niemand genau voraussagen, wie sich das Kantonsspital Baselland entwickeln wird.

Abschliessend betont Christoph Buser, die FDP-Fraktion bedauere das Gesamtbild der Gesundheitspolitik in unserem Kanton. Die aktuelle Vorlage wurde dem Landrat sehr spät unterbreitet und dieser musste sie unter gewaltigem Zeitdruck beraten. Es besteht keine Gesamtstrategie, obwohl schon lange ein entsprechender FDP-Vorstoss hängig ist. Im Bereich der Geriatrie bestehen offene Bauustellen, auch bezüglich Pflegefinanzierung. Christoph Buser kann in all dem nur ein Muster erkennen: Alles kommt zu spät!

Heute geht es nun darum, Strukturen zu schaffen, damit unsere Spitäler im Wettbewerb bestehen können. Dabei folgendes entscheidend: die Forderung und Förderung von Flexibilität.

Beatrice Herwig (CVP) stellt fest, das revidierte KVG sei Dreh- und Angelpunkt der aktuellen Vorlage. Dabei gilt es, drei Punkte hervorzuheben:

- Verpflichtung der Kantone für eine kantonale, koordinierte Planung
- Einführung der Fallpreispauschale
- Ziel, die Spitäler in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Qualität miteinander zu vergleichen.

Es soll also ein Spitalmarkt entstehen, der aufzeigt, welche Spitäler die Anforderungen erfüllen. Angesagt ist Wettbewerb, unabhängig davon, ob es sich dabei um öffentliche oder private Spitäler handelt. Die Ausgangslage ist also ganz anders als heute. Die kantonalen Spitäler können momentan noch davon ausgehen, dass ihnen ein Defizit vom Kanton gedeckt wird. In Zukunft müssen die Spitäler so ausgerüstet sein, dass sie im Wettbewerb bestehen können.

Künftig wird der Regierungsrat gegenüber den Spitälern eine neue Rolle einnehmen. Er agiert nicht mehr als Anbieter von Leistungen in den kantonseigenen Spitälern oder Unternehmungen, er ist primär für die Versorgungssicherheit im Kanton verantwortlich, unabhängig davon, wo und von wem die Leistungen angeboten werden. Sie sollen dort eingekauft werden, wo sie wirtschaftlich und in guter Qualität angeboten werden. Neben den kantonalen Einrichtungen stehen als Leistungserbringer auch private und ausserkantonale Spitäler zur Verfügung. Ab 2012 wird das Kantonsspital also nur noch ein Anbieter unter vielen sein. Die Grundlage für die Versorgungssicherheit wird die kantonale koordinierte Planung darstellen. Die Koordination findet mit den anderen Kantonen, vorwiegend in der Nordwestschweiz, statt. Es soll also ein Versorgungsraum geschaffen werden.

De facto wäre es eher kontraproduktiv, die kantonalen Einrichtungen weiterhin als drei Dienststellen (bzw. vier mit der Psychiatrie) in der Verwaltung zu führen. Zudem wären sie auch nicht rechtsfähig und der Kanton könnte beispielsweise keine Baurechtszinsen belasten. Es fragt sich, ob dies KVG-konform wäre. Die drei Spitäler, welche sinnvollerweise zu einem Kantonsspital Baselland zusammengeführt werden sollen, müssen sich also dem Wettbewerb stellen können. Sie brauchen adäquate Strukturen, eine wettbewerbsfähige Ausrüstung. Sie müssen möglichst selbständig, flexibel und vor allem schnell handeln können. Die neue Spitalfinanzierung wird sehr rasch aufzeigen, in welche Richtung die finanzielle Entwicklung gehen wird. Das neue Kantonsspital wird sich

laufend verändern müssen, um die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit und Qualität meistern zu können. Dies muss schnell geschehen und es macht daher keinen Sinn, die entsprechenden Entscheide auf die lange Bank zu schieben und beispielsweise auf die Vorlage nicht einzutreten, einer verwaltungsinternen Lösung anzuhängen oder lange zu warten, bis eventuell eine AG verwirklicht werden könnte.

Es ist Aufgabe der neuen Unternehmungen, den Leistungsauftrag des Kantons umzusetzen. Diese Unternehmungen müssen möglichst unabhängig vom politischen Einfluss und von trägen Verwaltungsstrukturen handeln können. Der Verwaltungsrat bzw. die Geschäftsleitung muss entscheiden, was wo und in welcher Form angeboten wird, damit wirtschaftlich und in guter Qualität gearbeitet werden kann. Werden die Unternehmen nicht verselbständigt, wäre dies wie ein Auto auf der Autobahn, welches mit einem Elektroweiler fährt. Überholmanöver und ein Crash sind in einer solchen Situation vorprogrammiert.

Mit der vorgeschlagenen Lösung, die Spitäler in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überzuführen, bleibt die Selbständigkeit nach wie vor relativ und lässt sich nicht ganz mit einer Privatklinik vergleichen. Der Kanton bleibt Eigner der Unternehmen und er entwirft eine Eignerstrategie, nach welcher sich die Unternehmen richten müssen. Die Oberaufsicht wird dem Landrat obliegen. Damit wird auch dem Verfassungsauftrag Rechnung getragen, dass der Kanton Spitäler führen muss. Nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion stellt die Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die richtige Variante dar, da das Gesundheitswesen letztlich eine öffentliche Aufgabe darstellt. Andere Beispiele von öffentlich-rechtlichen Anstalten (beispielsweise Kantonbank) zeigen, dass diese Form durchaus erfolgreich sein kann und eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft daher nicht notwendig ist.

Sinnvoll ist es, dass die Anstellungsbedingungen in spätestens vier Jahren in einen GAV überführt werden. Die personalrechtlichen Bestimmungen, wie sie das kantonale Personalgesetz aufweist, könnten zu Abgrenzungsschwierigkeiten mit dem Regierungsrat führen und damit auch die selbständige Führung der Unternehmen einschränken. Bezüglich der Pensionskasse ist die CVP/EVP der Meinung, man habe eine gute Lösung gefunden, welche es den Unternehmen erlaubt, ohne die Schuld einer Deckungslücke zu starten.

Betreffend Darlehen bezeichnet es Beatrice Herwig als wünschenswert, dass es möglich gewesen wäre, die Gebäude zum so genannten VKL-Wert in der KVG-Verordnung zu übergeben. Die Überbewertung der Gebäude wirkt sich im Zusammenhang mit der schlechten Finanzlage des Kantons negativ auf das Kantonsspital Baselland aus. Die CVP/EVP geht aber davon aus, dass die positive Haltung in Bezug auf die finanzielle Entwicklung, welche die operative Führung der Spitäler momentan an den Tag legt, sich als richtig erweisen wird.

Ausblick: Grössere Investitionen im Sinne eines Neubaus des Bruderholzspitals müssen klar zurückgestellt werden, bis geklärt ist, wie das Kantonsspital kostendeckend arbeiten kann. Es wird sich dann zeigen, ob überhaupt finanzielle Ressourcen für einen Neubau erwirtschaftet werden können.

Die neue Spitalfinanzierung wird in den nächsten Monaten aufzeigen, wohin die finanzielle Reise geht. In diesem Zusammenhang erwähnt Beatrice Herwig noch einmal die koordinierte Planung. Es sei Aufgabe der Re-

gierung, den Versorgungsbericht, welcher mit den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Aargau erarbeitet wurde, laufend anzupassen und weiter zu entwickeln sowie die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Es sei eminent wichtig zu wissen, auf welche Art sich die Spitallandschaft in den anderen Kantonen, vor allem auch in Basel-Stadt, entwickelt. Bei Sanierungs- und Neubauplänen ist nicht nur der Kanton, sondern die Nordwestschweiz als Versorgungsraum zu betrachten. Ziel ist ein weiträumiges Denken und unter Umständen sogar ein Denken, welches zur kantonsübergreifenden Zusammenführung von Spitälern führen wird. Überkapazitäten sollen abgebaut werden und die Gesundheitskosten wenn möglich nur noch wenig oder gar nicht ansteigen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten.

Marie-Theres Beeler (Grüne) bemerkt einleitend, auch die Grüne Fraktion wolle auf die Vorlage eintreten. Sie spricht sich für das neue Spitalgesetz und die damit verbundene Auslagerung der heutigen Kantonsspitäler aus. Es geht darum, die betrieblichen Grundlagen zu schaffen, um die Spitalbetriebe unter den neuen KVG-Bedingungen gut starten zu lassen. Leistungen an Patienten und Patientinnen werden künftig im Auftrag des Kantons durch verschiedene Partner erbracht, welche mittels Leistungsauftrag den Verfassungsauftrag zur Versorgung mit Gesundheitsleistungen erfüllen. Dabei ist es sinnvoll, dass der Kanton allen Leistungserbringern als Auftraggeber gegenübersteht und nicht bei einem Teil der Leistungsträger auch noch Betreiber ist. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Betriebe in zwei Monaten unter den neuen Bedingungen starten können.

Auch die Grüne Fraktion bedauert ausgesprochen, dass die aktuelle Vorlage nun erst zwei Monate vor der geplanten Umsetzung auf dem Tisch liegt. Das Parlament steht so unter Druck, den in der Vorlage enthaltenen Pferdefüssen zustimmen zu müssen, damit eine Auslagerung zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt möglich ist.

Die Zustimmung zur aktuellen Vorlage ist für die Grünen an verschiedene Bedingungen gebunden. 4'500 Arbeitnehmende werden in ein neues organisatorisches und betriebliches Umfeld entlassen. Sie sollen nicht verunsichert werden, weshalb der Abschluss eines GAV für die Grünen unerlässlich ist. Nur so verfügt ein grosser Teil der Kantonsangestellten weiterhin über verlässliche Arbeitsbedingungen. Weiter ist es für die Grünen wichtig, dass es sich bei den neuen Institutionen um öffentlich-rechtliche Anstalten halten wird. Die neuen Institutionen sind primär beauftragt, Leistungen im Auftrag der Öffentlichkeit zu erbringen und nicht damit, mehr Geld als andere zu verdienen. Mit der Ausgliederung aus den staatlichen Dienststellenstrukturen gewinnen sie einen unternehmerischen Spielraum, ohne jedoch als AG der Dynamik der Gewinnmaximierung ausgesetzt zu sein. Abgesehen davon wäre im Falle einer AG-Gründung die Frage der Ausfinanzierung der Pensionskasse ein momentan unmöglich zu lösendes Problem.

Die Grüne Fraktion fordert, dass die Spitalliste nach wie vor dem Landrat zur Kenntnis gebracht wird. So verfügt der Rat zumindest noch über minimale Grundlagen, um auf die Spitalpolitik und die Gesundheitsversorgung mittels Vorstössen Einfluss zu nehmen. Sollte diese minimale Mitsprache wegfallen, würde auch der Informationsfluss sehr schwierig werden.

Im Hinblick auf die Zukunft ist die Kooperation im Versorgungsraum Nordwestschweiz weiter zu entwickeln und zu unterstützen. Der Spitalauslagerung stimmt die Grüne Fraktion zwar zu, trotzdem steht sie der Vorlage mit Vorbehalten gegenüber. Ein Teil der Fraktionsmitglieder wird sich der Stimme enthalten, weil doch etliche Pferdefüsse mit der Vorlage verbunden sind.

Die marode Situation der Basellandschaftlichen Pensionskasse ermöglicht keine Ausfinanzierung. Es ist wichtig, dass sämtliche bisherigen Angehörigen der Basellandschaftlichen Pensionskasse gleich stark an der Sanierung beteiligt werden. Die von der Finanzkommission geforderte Anbindung der Kontrolle der Finanzen an den Kanton ist dazu eine notwendige Voraussetzung, welche gleichzeitig bedeutet, dass eine wirkliche Auslagerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Ein weiterer Pferdefuss sind die Lasten, welche durch die Immobilienbewertung an die neue Institution überbunden werden. Die Spitäler übernehmen Immobilien, deren Unterhalt und Abschreibung nicht über die DRG finanziert werden können. Die Immobilien sind 80 Mio. Franken über dem VKL-Wert bewertet. Leider wurde der Vorschlag, die Immobilien zum VKL-Wert zu übertragen, bereits in der Kommission abgelehnt. Die 80 Mio. Franken, welche der Kanton als vorläufig zinsloses Darlehen mitgibt, werden die Spitäler nicht amortisieren können. Die Spitaldirektoren machen diesen Kuhhandel mit und hoffen auf ein Geschenk des Kantons in 25 Jahren. Bekanntlich werden in 25 Jahren jedoch weder die heutigen Spitaldirektoren noch die heutigen Landräte im Amt sein. Mit der Zustimmung zur aktuellen Vorlage wird den künftigen Entscheidungsträgern eine Altlast überbunden. Die 80 Mio. Franken werden den Kantonsspitalern als wertloses Darlehen mitgegeben.

Wenn also ein Teil der Grünen der Revision des Spitalgesetzes nicht zustimmen wird, liegt dies an den Qualitätsmängeln der aktuellen Vorlage, welche einerseits gar keine echte Auslagerung ermöglicht und Unberechenbarkeiten für die Zukunft beinhaltet, welche irgendwann ausgedadelt werden müssen.

Im Grundsatz befürwortet die Grüne Fraktion die Eigenständigkeit der Spitäler, um ab dem 1. Januar 2012 im neuen Markt seriös aufgestellt zu sein.

Peter H. Müller (BDP) gibt bekannt, die BDP/glp-Fraktion stimme der aktuellen Vorlage zu und lehne eine Rückweisung ab. Die Vorlage wurde ausführlich diskutiert und zuweilen machte es denn Eindruck, als wolle man damit den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Würden die Kantonsspitäler nicht in die Selbständigkeit entlassen, ergäben sich daraus keinerlei Vorteile. Peter H. Müller kann sich nicht vorstellen, dass 90 Landräte, 5 Regierungsräte und entsprechende Verwaltungsangestellte einen besseren Job machen könnten als diejenigen Personen, welche später an den Spitälern unter Marktbedingungen arbeiten werden.

4'500 motivierte Mitarbeitende warten darauf, dass sie am 1. Januar 2012 die drei Spitäler gemeinsam zum Erfolg führen können. Würden ihnen nun Hindernisse in den Weg gestellt, wäre dies ein falsches Signal.

Schon mehrmals wurde betont, die aktuelle Vorlage komme zu spät und sie sei zu wenig gut. Auch Peter H. Müller ist der Ansicht, das Geschäft sei dem Landrat zu spät unterbreitet worden, denn in 25 Kantonen seien die Spitäler bereits selbständig und dies funktioniere gut. Die

Pensionskassenproblematik bestehe so oder so, es handle sich dabei jedoch um eine Kantonsfrage. Grundsätzlich werde die Verselbständigung sich negativ auf die Kantonsfinanzen auswirken. Ohne Verselbständigung bestehen diese negativen Konsequenzen allerdings auch, sie wären sogar noch schlimmer, da gewisse Ausfinanzierungen vorgenommen werden müssten. Weiter hätte eine Ablehnung der Vorlage sehr negative Konsequenzen auf das Entlastungsprogramm.

Zum Diskussionspunkt öffentlich-rechtliche Anstalt gegenüber einer Aktiengesellschaft: Würde der Landrat sich für die Gründung von Aktiengesellschaften entscheiden, bräuchte es für die entsprechenden Anpassungen der Vorlage viel Zeit. In den nächsten drei Jahren sollen nun die Fallkostenpauschalen ausprobiert und danach vereinheitlicht werden. Basel-Landschaft muss nach dieser Zeit noch ebenso gut dastehen wie heute. Peter H. Müller ist überzeugt, dass dies nur erreicht werden könne, wenn die Spitäler verselbständigt werden und die Vorlage verabschiedet wird, auch wenn diese noch einige Kröten enthält. Diese seien jedoch extern bedingt.

Die BDP/glp-Fraktion kam zur Überzeugung, sie wolle sich der aktuellen Vorlage grundsätzlich anschliessen.

Hans Furer (glp) stellt fest, mit einem Nicht-Eintreten würde Basel-Landschaft einen Schritt nicht machen, welcher bereits von 25 Kantonen unternommen wurde. Enttäuscht zeigt sich Hans Furer auch über die Tatsache, dass das EG KVG vom Landrat zurückgewiesen wurde. Es gehe in wichtigen Fragen in unserem Kanton manchmal einfach nicht vorwärts. Für die Spitäler ist ein Eintreten auf die aktuelle Vorlage sehr wichtig, weshalb Hans Furer an dieser Stelle für ein deutliches Eintreten plädiert.

://: Mit 42:38 Stimmen spricht sich der Landrat dafür aus, auf das Geschäft 2011/223 einzutreten.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

://: Der Antrag auf Rückweisung der Vorlage 2011/223 wird mit 24:58 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.44]

Die Detailberatung (1. Lesung) wird am Nachmittag stattfinden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 118

Frage der Dringlichkeit:

42 2011/298

Dringliche Motion der Fraktionen der SP, der Grünen, der BDP/glp und der CVP/EVP: Frühzeitige Weichenstellung für die künftige Entwicklung der FHNW

Laut Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) ist die Regierung bereit, die Dringlichkeit der vorliegenden Motionen 2011/298 und 2011/299 anzuerkennen. Sie wird die Motionen auch übernehmen.

Gemäss **Christian Steiner** (CVP) wird seine Fraktion die Dringlichkeit der vorliegenden Motion 2011/298 unterstützen. Auch gegen die Dringlichkeit des Vorstosses 2011/299 habe sie nichts einzuwenden, jedoch soll das Anliegen in der Form eines Postulats überwiesen werden.

Rolf Richterich (FDP) gibt eine Erklärung im Namen der FDP-Fraktion ab. Man unterstütze die Forderungen der Motion, jedoch unterzeichne man keine Motionen, welche von der Regierung selbst ausgearbeitet wurden. Diese könne sich die Forderungen der Motion jederzeit selbst ins Pflichtenheft schreiben. Heute Vormittag fand bereits auch eine Sitzung aller Fraktionspräsidien mit Regierungsrat Urs Wüthrich zu diesem Thema statt. Das nun gewählte Vorgehen erachtet er als fragwürdig.

://: Der Dringlichkeit der Motion 2011/298 wird stattgegeben. Die Motion wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

43 2011/299

Dringliche Motion der SVP-Fraktion: Fachhochschule Nordwestschweiz; Neuvorlage – Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 – 2014 durch den Regierungsrat

://: Der Dringlichkeit der Motion 2011/299 wird stattgegeben. Die Motion wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr

Nr. 119

15 2011/297

Fragestunde

1. Sandra Sollberger: Neue/r Kantonsarchitekt/in

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Wie gross ist das gesamte Immobilienportfolio unseres Kantons?

Antwort

Als Baufachorgan des Kantons Basel-Landschaft ist das Hochbauamt für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Raum zuständig, welcher den Verwaltungstätigkeiten im notwendigen Masse dienen soll: Verwaltungsbauten, Schul- und Sportanlagen, Bauten für die Justiz, sowie Militärbauten. Das Immobilienportfolio weist einen Gesamtwert (Gebäudeversicherungswert) von rund CHF 1.6 Mia. aus.

Frage 2

Werden diese professionell, im Sinne des finanziellen Potentials, welches in den Liegenschaften steckt, bewirtschaftet?

Antwort

Das Hochbauamt gewährleistet für die rund 430 Gebäude im Verwaltungsvermögen des Kantons sowie 115 Einmietungen ein professionelles und integrales Immobilienmanagement. Zum Aufgabengebiet gehören zum einen die Projektierung und die Realisierung von grösseren Bauvorhaben im Kanton. Dabei übernimmt das Hochbauamt die Oberaufsicht in Bauherrenfunktion. Zum anderen ist das Hochbauamt zuständig für die umfassende Bewirtschaftung des gesamten Liegenschaftspakets. Im Gegensatz zum Finanzvermögen handelt es sich beim Verwaltungsvermögen um Betriebsliegenschaften. Nutzerin ist die Kantonale Verwaltung. Betriebsliegenschaften unterliegen nicht in erster Linie der Renditeoptimierung. Trotzdem ist bei allen Raumgeschäften im Verwaltungsvermögen das Thema Wirtschaftlichkeit ein zentrales Thema.

Frage 3

Wie erfolgt die Bewirtschaftung heute (Personell, Handhabung)?

Antwort

Der Geschäftsbereich Bewirtschaftung räumliche Ressourcen ist aufgeteilt in die Bereiche Raummanagement, Liegenschaften, Unterhalt, Betrieb und Mobiliar. Gesamthaft sind in diesen Bereichen 297 Mitarbeitende tätig: 15 Mitarbeitende im technisch-administrativen Bereich, 42 Hauswarte auf den Anlagen und rund 240 Mitarbeitende in der Reinigung. Alle Tätigkeiten werden im Rahmen von klar definierten Prozessen abgewickelt. Weitere Angaben finden sich auch auf der Homepage des Hochbauamtes.

Frage 4

Wäre eine Stellenbesetzung durch eine Immobilienmanagerin, oder einen Immobilienmanager, nicht wertvoller als mit einem Kantonsarchitekten oder einer Kantonsarchitektin?

Antwort

Die Bewirtschaftung räumlicher Ressourcen im Verwaltungsvermögen ist nur ein Teil der Tätigkeiten des Hochbauamtes. Dieser setzt zweifellos Kompetenzen im Immobilienmanagement voraus. Der zweite, ebenso wichtige Geschäftsbereich, die Bereitstellung räumlicher Ressourcen, ist für die umfassende Planung und Realisierung verantwortlich, also für Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungen etc. Für diese Aufgaben sind sehr wohl die Kompetenzen eines Architekten oder einer Architektin gefragt. Es geht hier um Projektentwicklung, Wettbewerbsverfahren, Projektmanagement etc. Die Herausforderung besteht darin, den richtigen Mix zwischen den beiden Kompetenzprofilen zu finden, damit das ganze Spektrum der Tätigkeiten und der Dienstleistungen des Hochbauamtes als professioneller Bauherr wahrgenommen werden kann.

Sandra Sollberger (SVP) dankt Regierungsrätin Sabine Pegoraro für die Antworten. Bei einigen Punkten ist sie nun beruhigt, bei anderen motiviert für weitere Schritte. Sie stellt folgende

Zusatzfrage

Weshalb ist es so schwierig, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden?

Antwort

Einerseits verlangt das Anforderungsprofil auch Führungserfahrung und andererseits wird nach Möglichkeit eine Ausbildung als Architekt/in verlangt. Jene Architektinnen und Architekten, die bereits grosse Betriebe geleitet haben, möchten momentan nicht in die Verwaltung wechseln, andere Personen haben keine Architekturausbildung. Der Markt ist also ziemlich ausgetrocknet. Andere Kantone kämpfen übrigens mit der gleichen Situation. Man befindet sich nun aber in der Endrunde.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 120

5 2011/223

Berichte des Regierungsrates vom 12. Juli 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2011 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 24. Oktober 2011: Verselbständigung der Spitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste als öffentlich-rechtliche Anstalten; Revision des Spitalgesetzes. 1. Lesung

Fortsetzung der Beratung

– 1. Lesung

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 und 2 *keine Wortbegehren*

B. Spitalplanung und Spitalfinanzierung

§§ 2, 3, 4, 5, 6, 7 *keine Wortbegehren*

C. Kantonale Spitäler

I. Allgemeines

§§ 8, 9, 10 *keine Wortbegehren*

II. Personal

§§ 11 und 12 *keine Wortbegehren*

III. Eigentumsverhältnisse

§ 13 Eigentumsverhältnisse

Peter Brodbeck (SVP) erinnert an die Aussage, die Infrastrukturkosten seien für ein Spital wesentlich. Die Übertragung wie vorgesehen ist im Weiteren nicht sehr optimal. So stehen viele Fragezeichen im Raum, insbesondere was die Finanzierung über die Fallkostenpauschalen betrifft. Um den Druck zu lindern, schlägt man vor, in einer ersten Phase die Liegenschaften den Spitälern in Miete zu überlassen. Damit hätte der Kanton Zeit, in Ruhe die Übertragung in einer weiteren Vorlage vorzunehmen. Die Spitäler werden vorerst andere Sorgen haben als die Immobilienbewirtschaftung. In ein paar Jahren wüsste man auch, was mit dem Bruderholzspital geschieht. Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

§ 13 Eigentumsverhältnisse

Den Unternehmen werden die Spitalbauten und den Unternehmen dienenden Bauten und Infrastruktureinrichtungen in Miete überlassen.

§ 14 Kapitalausstattung

Der Kanton überträgt den Unternehmen das Eigentum an sämtlichen Betriebseinrichtungen und den restlichen Bilanzpositionen (Aktiven abzüglich Passiven) mit Ausnahme der Spitalbauten und an den dem Betrieb der Unternehmen dienenden Bauten und Infrastruktureinrichtungen als Sacheinlage. Der Kanton kann den Unternehmen ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen gewähren.

Christoph Buser (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei gegen diesen Antrag. Diese Punkte sind eingehend in der Kommissionsberatung diskutiert worden und man kam zum Schluss, dass der vorliegende Kompromiss den zu gehenden Weg darstellt.

Daniel Münger (SP) meint, die Gebäude zur Miete zu überlassen widerspreche dem Zweck einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft. So will man die Gebäude einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft übertragen. Diskutieren könnte man allenfalls über den Buchwert der Liegenschaften. Die SP-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) berichtet, dass die grüne Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, dass auch die CVP/EVP-Fraktion den Antrag ablehne.

Auch die BDP-glp-Fraktion lehne den Antrag ab, so **Peter H. Müller** (BDP).

://: Der Antrag der SVP-Fraktion zu § 13 wird mit 53:22 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Damit wird der Antrag zu § 14 obsolet.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.07]

IV. Finanzen

§§ 14, 15, 16, 17 *keine Wortbegehren*

V. Steuern

§ 18 *keine Wortbegehren*

D. Organisation

I. Kantonale Behörden

§§ 19, 20, 21 *keine Wortbegehren*

II. Organe der Unternehmen

§§ 22, 23, 24, 25 *keine Wortbegehren*

E. Übergangsbestimmungen

I. Personal

§ 26 Anstellungsverhältnisse

Peter Brodbeck (SVP) stellt Antrag auf einen neuen Paragraphen über die Verantwortlichkeit, die man enger fassen wolle. Der Paragraph sollte zwischen den Paragraphen 25 und 26 stehen. Die Formulierung entstammt dem Erlass zur Auslagerung der Spitäler im Kanton Basel-Stadt.

E. Verantwortlichkeit

Für die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Spitalleitungen gelten sinngemäss die obligationenrechtlichen Bestimmungen über die aktienrechtliche Verantwortlichkeit.

Das Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals findet insoweit keine Anwendung.

Streitigkeiten aus Verantwortlichkeitsansprüchen gemäss Abs. 1 werden durch die Zivilgerichte beurteilt.

Der Kanton hat in einem solchen Verfahren die Stellung eines Aktionärs und eines Gesellschaftsgläubigers. Zuständig ist der Regierungsrat.

Christoph Buser (FDP) ist erstaunt, dass jetzt im Plenum eine Kommissionsberatung durchgeführt werden solle. Es ist nun der falsche Zeitpunkt, eine solche Regelung aufzunehmen. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Daniel Münger (SP) erklärt, das Obligationenrecht regle die Verantwortlichkeiten von Verwaltungsräten und ähnlichen Gremien genügend. Daher ist dieser Paragraph nicht notwendig und die SP-Fraktion lehnt ihn ab.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion lehne den Antrag ebenfalls ab. Es ist unverantwortlich, dass man sich nun innerhalb einer Minute für Ja oder Nein entscheiden muss.

Marie-Theres Beeler (Grüne) schliesst sich den Vorrednern an. Es ist nicht möglich, eine differenzierte Diskussion zu führen, was dieser Paragraph bedeuten würde. Diese Situation wird jedoch zu genüge im Obligationenrecht geregelt.

Peter H. Müller (BDP) meint, man habe über diese Diskussion lang und breit in der Kommission beraten. Es macht keinen Sinn, etwas «heranzudichten», das in einem ganz anderen Zusammenhang entstanden ist.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 56:23 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.12]

§ 27 *keine Wortbegehren*

III. Transferorganisation

§ 28 *keine Wortbegehren*

III. Universitäts-Kinderspital beider Basel

§ 29 *keine Wortbegehren*

F. Schlussbestimmungen

§ 30 Änderung des Gesundheitsgesetzes
keine Wortbegehren

§ 31 Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

Beatrice Herwig (CVP) berichtet, in der Synopse habe es einen § 30a des Finanzhaushaltsgesetzes zum Globalbudget gegeben, der aufgehoben werden sollte. In der Reinschrift des Spitalgesetzes ist dieser nicht mehr enthalten. Sie stellt wie folgend Antrag:

*§30a
aufgehoben*

://: Dem Antrag auf Aufhebung von § 30a des Finanzhaushaltsgesetzes wird mit 72:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.14]

§ 32 Änderung des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)
keine Wortbegehren

§§ 33, 34 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 121

6 2011/242

Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2011 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Oktober 2011: Zweite Staffel Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht» 2012 - 2015

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) berichtet, es gehe bei diesem Geschäft um die Fortführung eines Aktionsprogramms, das der Kanton schon bisher geführt habe. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission liess sich über die Ergebnisse der ersten Staffel orientieren. Man hat festgestellt, dass angesichts der finanziellen Situation des Kantons das Programm nicht in vollem Umfang weitergeführt werden soll, sondern dass es konzentriert wird und das Budget um die Hälfte reduziert wird. Für weitere Details verweist der Kommissionspräsident auf den Kommissionsbericht.

– *Eintretensdebatte*

Franz Hartmann (SVP) meint, auf den ersten Blick erscheine die Vorlage 2011/242 als ein Geschäft zum durchwinken, insbesondere da die Bilanz der ersten Staffel positiv ausgefallen ist. Zudem betragen die Kosten für die zweite Staffel nur noch die Hälfte des bisherigen Kredits. Beim näheren Hinsehen stellt man fest, dass lediglich ein weiterer Anstieg der Zahl der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen seit dem Jahr 2007 verhindert werden konnte. Das Ziel sollte aber die Senkung dieser Zahl sein. Also ist schon die Zielsetzung falsch gesetzt. In der Kommission wurde moniert, dass es bereits viele Projekte gibt und dass die Gefahr einer Verzettelung besteht. So ist das Projekt Vitalina bisher nur in sieben Gemeinden durchgeführt worden. Es handelt sich aber notabene um das kostenintensivste Projekt. Eine Erfolgskontrolle ist nicht vorhanden. Aus Sicht der SVP liegt bei einigen Projekten das Schwergewicht eher auf der Theorie als auf der Praxis. Beim Projekt Kind und Raum fragt sich auch, ob die Gemeinden mitmachen, denn sie müssten die Anlagen erstellen. Zu denken gab die Aussage der Leiterin der Gesundheitsförderung, dass Mittagstische oft von Caterern wie Bäckereien, Altersheimen und privaten Organisationen beliefert würden und das Essen daher oft nicht kindergerecht zubereitet sei. Dass die Abhilfe dieses Mangels jährlich CHF 20'000 kosten soll, ist kaum nachvollziehbar. Mehr Bewegung würde bekanntlich am meisten nützen, deshalb könnte gefragt werden, wann wird das «Taxi Mami» zur Schulanlage verboten oder kann man die Eltern übergewichtiger Kinder verpflichten, ihre Kinder in einen Sportverein zu schicken? Überhaupt ist die Gefahr sehr gross, dass mit all diesen Projekten auch die Eltern überfordert werden und die Eigenverantwortung noch mehr verloren geht. Zusammenfassend wird festgestellt, dass ein gewisses Unbehagen gegenüber dieser Vorlage besteht, wenn gewisse Ansätze sicherlich durchaus berechtigt sind. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons muss überlegt werden, wo abgespeckt werden soll. Mit diesem Projekt gäbe es die Möglichkeit zum Abspecken und Doppelspurigkeiten im Bereich Animation zu Bewegung und Gesundheitsförderung abzubauen. Die SVP-Fraktion wird den Landratsbeschluss ablehnen.

Pia Fankhauser (SP) berichtet, die SP-Fraktion werde dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen. Das besagte Aktionsprogramm heisst «gesundes Körpergewicht» und nicht «Aktionsprogramm gegen Adipositas». Das heisst, dass auch andere Essstörungen wie Bulimie und Magersucht in diesem Programm inbegriffen sind. Dies muss einem dieser Betrag wert sein. Auch seitens der SP-Fraktion empfahl man während der Kommissionsberatung, dass man sich auf die erfolgreichen Projekte beschränken soll. Im Präventionsbereich dauert es relativ lange, bis eine Veränderung sichtbar wird. Daher macht es wenig Sinn, für drei Jahre viel Geld auszugeben und danach aufzuhören. Gerade das Programm Vitalina ist ein sehr wichtiges und schweizweit in Präventionskreisen sehr beachtetes Programm. Hier könnte der Kanton endlich einmal schweizweit ein Pilotprojekt in erster Reihe durchführen. Auch das Programm Kind und Raum ist sehr anspruchsvoll. Dabei geht es um die Gestaltung von Bauprojekten und Wohnumgebungen, damit Bewegung stattfinden kann. So werden im Kanton Baselland viele Strassen aber wenig Bewegungsräume gebaut.

Um solche Projekte zu entwickeln benötigt es auch Geld. Dafür sind die rund CHF 350'000 nicht zu viel.

Regina Vogt (FDP) meint, in der Schweiz, in der 47 Prozent der Männer, 29 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Kinder adipös seien, habe die erste Staffel des Aktionsprogramms *Gesundes Körpergewicht* absolut ihre Berechtigung. Das Problem ist erkannt. Die FDP-Fraktion sieht diese Art der Unterstützung ganz klar als Präventionsarbeit. Mit der ersten Staffel wurden Grundlagen erschaffen und wertvolle Erkenntnisse für die selbständige Weiterführung erzielt. Regina Vogt hat Verständnis für die Grundanliegen mehr Bewegung und gesunde Ernährung. Zu den aktuellen Projekten muss sie aber mit Erstaunen feststellen, dass solche wie die Förderung des Stillens schon längstens existieren durch Organisationen wie Pro Juventute. Prävention im Säuglingsalter ist abgedeckt durch Mütter/Väterberatungen auf kommunaler Ebene. Dazu kommt nun eine gesundheitsförderliche Mittagstischberatung für CHF 80'000. Angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons, bei der in allen Direktionen Abstriche gemacht werden müssen, muss man sich bei diesen Doppelspurigkeiten fragen, ob ein erfolgreiches erstes Gesundheitsförderungsprojekt mit einem weiteren Verpflichtungskredit getoppt wird. Wirft man einen Blick auf die finanziellen Auswirkungen, entsteht der Eindruck, dass mit der grossen Kelle angerichtet worden ist. Allein CHF 28'000 Sachaufwand für die Unterstützung kantonaler Initiativen; Diverse; Spesen oder die CHF 40'000 für die Öffentlichkeitsarbeit scheinen wenig transparent zu sein. Es sollte mit den erarbeiteten Erkenntnissen weitergearbeitet werden. Die FDP-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich ablehnen, aber das eigentliche Anliegen für ein gesundes Körpergewicht darf selbstverständlich nicht aus den Augen gelassen werden.

Martin Geiser (EVP) erklärt, im Kanton Baselland sei jedes fünfte Kind übergewichtig. Seit Jahrzehnten sind diese Zahlen steigend. Seit dem Start des Aktionsprogramms im Jahr 2008 konnte dieser Trend gestoppt werden. Das Aktionsprogramm wurde auch in 22 weiteren Kantonen durchgeführt. Dieser Trend soll bleiben oder rückläufig werden. Das kostet den Kanton rund CHF 350'000, investiert werden aber CHF 700'000, der Rest wird von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz übernommen. Auch Martin Geiser möchte sparen, deshalb überlegte er sich, ob es sich bei diesem Aktionsprogramm um eine gute Investition in die Zukunft handelt. Zwei Zahlen dazu: Direkte und indirekte durch Übergewicht verursachte Kosten betragen im Jahr 2004 CHF 2.6 Mia, im Jahr 2009 haben sich diese Zahlen mehr als verdoppelt und betragen CHF 5.8 Mia. Hinuntergebrochen auf den Kanton Baselland macht dies CHF 100 Mio. aus. Wenn man mit diesem Präventionsprogramm eine paar wenige Kinder erreicht, später nicht übergewichtig zu werden und Gesundheitskosten zu verursachen, die der Kanton dann mit 55 Prozent mitfinanzieren muss, holt man den Betrag für das Aktionsprogramm von CHF 350'000 über vier Jahre längstens wieder rein. Die CVP/EVP-Fraktion wird einstimmig für die Weiterführung des Programms stimmen.

Rahel Bänziger (Grüne) erklärt, es handle sich beim Aktionsprogramm *Gesundes Körpergewicht* um ein gutes Programm. Wenn es im Kanton Baselland eine Stagnation bei den übergewichtigen Kindern gibt, währenddem es in

der restlichen Schweiz eine Steigerung gibt, handelt es sich um einen Erfolg. Immerhin ist jedes fünfte Kind betroffen und 3.4 Prozent dieser Kinder sind sogar adipös. Dies verursacht enorm hohe Kosten. Es geht aber nicht nur um diese Kosten, sondern diese Kinder starten mit einem Rucksack ins Leben, den sie selten – wenn überhaupt – ohne Hilfe loswerden. Der Vorschlag, mit der Hälfte der Kosten weiterzufahren, kam vom Regierungsrat. Bei einer Einschränkung ist eine Fokussierung wichtig, so wie das für die Spanne der Null- bis Sechsjährigen geschehen soll. Deshalb soll vor allem das Projekt *Vitalina* hervorgehoben werden. Bei diesem Projekt werden vor allem ausländische Eltern darüber informiert, was gesunde Ernährung ist. Die Zahlen sind eindeutig: Von den Schweizer Kindern sind 15 Prozent, von den ausländischen 29 Prozent übergewichtig – das ist fast das Doppelte. 2.4 Prozent der Schweizer Kinder sind adipös, bei den ausländischen Kindern macht dies 7.5 Prozent aus. Dieses Geld ist in der Gesundheitsförderung gut investiert. Die grüne Fraktion wird dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

Peter H. Müller (BDP) meint, die viel und schlecht essenden Kinder, die mit solchen Programmen nicht zurückgeholt werden könnten, fände man in zwanzig Jahren in Spitälern, Physiotherapien usw. Jeder hier investierte Franken ist ein gut investierter Franken. Die BDP-glp-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen.

Siro Imber (FDP) meint, man habe von Regina Vogt über ein paar fragwürdige Projekte gehört. Diese haben einerseits nicht viel mit dem eigentlichen Ziel des Projekts zu tun, andererseits muss man sich die Effizienzfrage stellen. Wenn es so wäre, dass jene, die am besten informiert sind, am gesündesten leben, dann hätten Medizinalpersonen die höchste Lebenserwartung. Dies ist aber nicht der Fall, Wissen hilft offenbar nicht viel dabei, gesünder zu leben. Angesichts der Finanzlage stellte Siro Imber den Antrag auf Kürzung des Verpflichtungskredits auf CHF 500'000.

Elisabeth Augstburger (EVP) hat beruflich immer wieder mit dem Projekt *Vitalina* zu tun. So gab es an verschiedenen Anlässen in Liestal Standaktionen zu diesen Projekt. Dabei werden Informationen über Ernährung und Bewegung an Eltern abgegeben. Die Informationen sind übrigens mit vielen Bildern sehr ansprechend gestaltet. Elisabeth Augstburger erlebt persönlich, wie Eltern diesen Flyer zu Hause aufhängen und in der Folge das Znüni oder Zvieri nicht mehr nur aus Chips, Eistee und Schokolade besteht, sondern aus Früchten und Gemüse. Diese Kampagne wirkt sich also positiv und nachhaltig aus, gerade was die Gesundheit betrifft. Aus diesem Grund verdient die Vorlage die volle Unterstützung. Und was die immer wieder erwähnte Eigenverantwortung anbelangt: Manchmal braucht es dafür auch Anstoss und Motivation von aussen.

Regierungspräsident **Peter Zwick** (CVP) meint, die Gesundheitsförderung sei etwas vom Wichtigsten im Kanton Baselland. Bei der Gesundheitsförderung arbeitet man mit Präventionsprojekten. Früher hat man nicht gelernt, richtig zu essen. Auch die Mediziner, die heute schon älter sind, haben dies nicht gelernt. Es ist wichtig, dass diese Projekte weitergeführt werden und das Angefangene in den

nächsten vier Jahren bestätigt und weitergeführt werden kann. Die Arbeit der ersten vier Jahre stellte eine richtige «Büez» dar. So gab es viel mehr Anfragen, als hätten bewältigt werden können. Das Bedürfnis besteht also. Dabei werden Leute angesprochen, die bei Organisationen wie Pro Juventute durchs Netz fallen. Der Regierungspräsident bittet um Zustimmung zu diesem Projekt. Es darf nicht vergessen werden, dass ab dem Jahr 2012 der Kanton 55 Prozent der Spitalkosten bezahlt. Ein späterer Spitalaufenthalt kommt um einiges teurer als die CHF 356'000. Auch bittet der Regierungspräsident um Ablehnung des Antrags Imber, da es sich um Verträge mit der Schweizerischen Gesundheitsförderung handelt.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Detailberatung*

Ziffer 1

Abstimmung über Antrag Imber

://: Der Antrag wird mit 47:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.34.04]

Ziffer 2

keine Wortbegehren

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss mit 50:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.34.59]

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung des kantonalen Aktionsprogramms „Gesundes Körpergewicht“

vom 3. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des kantonalen Aktionsprogramms „Gesundes Körpergewicht“ in den Jahren 2012 bis 2015 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 712'500.- bewilligt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zum Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion für einen Beitrag an das Vorhaben in der Höhe von CHF 356'250.-.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 122

7 2011/193

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Finanzkommission vom 24.10.2011: Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes / Gemeindeinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz»; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, schon im ersten Jahr nach der Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes sei es zu einer unerwartet hohen Finanzabschöpfung bei den finanzstärksten Gemeinden gekommen. Und zwar wegen der grossen Streuung der Steuerkräfte unter den Gemeinden. Es gab Beschwerden und eine formulierte Gesetzesinitiative von zehn Einwohnergemeinden, die das Gleiche verlangt wie die vorgeschlagene Teilrevision, aber zusätzlich fordert, dass die Zusatzbeiträge an finanzschwache Gemeinden aufgehoben werden.

In der Finanzkommission wurden sowohl Vertretungen der Gemeindeinitiative als auch der Gemeinden mit Zusatzbeiträgen angehört. Man war sich einig, dass sich der horizontale Finanzausgleich unter den Gemeinden grundsätzlich bewährt hat. Die Idee einer oberen Abschöpfungsgrenze, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, ist grundsätzlich unbestritten – auch die «Konsultativkommission für Aufgabenteilung und Finanzausgleich», die aus Kantons-, Gemeinde- und VBLG-Vertreterinnen und -Vertretern zusammengesetzt ist, begrüsst die Lösung mehrheitlich. Ebenso klar ist die Finanzkommission der Meinung, dass das Instrument der Zusatzbeiträge nicht jetzt, sondern erst im Rahmen der angekündigten Gesamtschau hinterfragt und allenfalls ersetzt oder aufgehoben werden soll.

Es ging um die Frage, ob der maximale Abschöpfungssatz im Gesetz festgeschrieben werden und wie hoch dieser Satz sein soll. Der Regierungsrat schlägt vor, den maximalen Abschöpfungssatz per Verordnung festzulegen. Die Finanzkommission stellt demgegenüber den Antrag, ins Gesetz aufzunehmen, dass der maximalen Abschöpfungssatz 17% betragen soll. Damit soll sichergestellt werden, dass die Regierung in der Verordnung nicht einen höheren Satz festlegt. Das könnte eine wichtige Sicherheit für die Gebergemeinden sein. Im laufenden Finanzausgleichsjahr liegt dieser Satz knapp unter 17%, nämlich bei 16,9%.

Bezüglich Behandlung der Gemeindeinitiative schlägt die Finanzkommission vor, die Gesetzesänderung jetzt zu beschliessen und gleichzeitig die Behandlung der Initiative auszustellen. Die Initiative ist von der Regierung sehr rasch behandelt worden und die Gemeinden hätten genug Zeit, um die Initiative zurückzuziehen.

Die Rechtsgültigkeit der Gemeindeinitiative kann trotzdem gewährt werden – sie ist unbestritten.

Zu den Anträgen: Die Finanzkommission beantragt dem Landrat erstens einstimmig, dem Finanzausgleichsgesetz gemäss verändertem Entwurf zuzustimmen und zweitens mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat 2010/297 von Franz Hartmann zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes nicht abzuschreiben. Dies soll bei der Gesamtschau genau behandelt werden. Hingegen beantragt die Finanzkommission einstimmig, dass das Postulat 2010/299 von Elisabeth Schneider betreffend Finanzausgleich abgeschrieben werden soll. Drittens beantragt die Finanzkommission einstimmig, die formulierte

Gesetzesinitiative «Änderung Finanzausgleichsgesetz» für rechtsgültig zu erklären. Viertens beantragt die Finanzkommission einstimmig, diese Ziffer 4 zu streichen.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme den Anträgen der Finanzkommission zu.

Ruedi Brassel (SP) meint, das Finanzausgleichsgesetz in dieser Form sei noch jung und man schreite schon zu ersten Korrekturmassnahmen. Dies weil es im ersten Jahr nach Inkrafttreten zu gewissen unvorgesehenen Effekten kam, die den gut betuchten Gemeinden auf den Magen geschlagen haben. Es ist der Sinn eines Finanzausgleichsgesetzes, die aufgehende Schere zwischen besser und schlechter gestellten Gemeinden, etwas zu schliessen beziehungsweise ein Ausgleich stattfinden zu lassen. Es stellt sich die Frage, wie weit dies gehen darf. Als Reaktion auf die Gemeindeinitiative hat man den maximalen Abschöpfungssatz definiert. Die SP-Fraktion ist einverstanden, diesen maximalen Abschöpfungssatz im Gesetz zu verankern und wird den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass das Problem bestehen bleibt und es ist eine Pflicht der Solidarität zwischen den Gemeinden, den horizontalen Finanzausgleich bestehen zu lassen. Es ist zu hoffen, dass man auch nach der ersten Überprüfung zu diesem solidarischen Ausgleich stehen wird. Seitens der SP-Fraktion könnte man sich vorstellen, beide Vorstösse abzuschreiben, man kann aber auch mit den Kommissionsanträgen leben.

Monica Gschwind (FDP) erinnert, bei der Zustimmung zum neuen Finanzausgleichsgesetz im Juni 2009 seien sich 80 von 85 Landräten einig gewesen, dass der neue Finanzausgleich eine grosse Leistung aller Verhandlungspartner darstelle und es sich um ein grosses Solidarwerk aller Gemeinden handle. Dass der Abschöpfungssatz ausgerechnet im ersten Jahr in noch nie da gewesene Höhen klettert, war ein böser nicht voraussehbarer Zufall. Es ist sehr verständlich, dass sich die Gebergemeinden gegen eine solche hohe Abschöpfung wehren und ins Feld führen, sie würden an Standortattraktivität verlieren und Budgetsicherheit nicht mehr gegeben sei. Es ist sehr verständlich, dass sie mit der eingereichten Gemeindeinitiative den Druck auf den Gesetzgeber erhöhen wollten. Der Regierungsrat hat schnell gehandelt und will den maximalen Abschöpfungssatz auf 17 Prozent festlegen. Auf die zweite Forderung, die Streichung der Zusatzbeiträge, wird in der Vorlage aber bewusst verzichtet, weil diese die Balance im bestehenden Finanzausgleichsgesetz empfindlich stören würde. Entgegen der Aussage gewisser Exponenten leben die finanzschwachen Gemeinden mit Zusatzbeiträgen keinesfalls in Saus und Braus. Die vorhandene Infrastruktur ist nicht vergleichbar mit jener der reichen Gebergemeinden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass vor allem die Oberbaselbieter Gemeinden nicht gleich lange Spiesse haben wie die Gemeinden im Unterbaselbiet. Durch die kantonale Richtplanung sind sie in ihren baulichen und deshalb auch in ihrer finanziellen Entwicklung klar benachteiligt und deshalb fast nicht in der Lage, ihre Steuerkraft zu verbessern. Es ist eine Tatsache, dass ein sofortiger Entzug der Zusatzbeiträge die Gemeinden vor unlösbare Probleme stellen würde. Unter

dem Aspekt der hohen Beiträge für die Pflegefinanzierung und eventueller Auswirkungen des Entlastungspakets wird die Situation zukünftig massiv verschärft werden und es ist absehbar, dass viele Gemeinden nicht mehr in der Lage sein werden, die Mehrauslagen mit Steuererhöhungen aufzufangen. Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die Forderung der Streichung der Zusatzbeiträge in einem zweiten Schritt anlässlich der ersten grossen Evaluation im Jahr 2013 sorgfältig und umfassend untersucht wird. Bis dann werden Mehrjahresvergleiche vorliegen und es wird möglich sein, die sich abzeichnenden Mehrbelastungen einzubeziehen. Die vorliegende Teilrevision ist deshalb auch als Zwischenjustierung zu verstehen. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Kompromiss und hofft, dass die zehn Initiativgemeinden das schnelle Handeln des Gesetzgebers schätzen und nicht auf die sofortige Streichung der Zusatzbeiträge beharren. Ein Rückzug der Initiative würde bestätigen, dass die grosse Solidarität zwischen den Gemeinden immer noch hochgehalten wird.

Alain Tüscher (EVP) unterstützt die Argumentation von Monica Gschwind vollumfänglich. Man befindet sich im Kanton Baselland und braucht das Unter- wie das Oberbaselbiet. Man will keine Mauer, sondern zusammen in die Zukunft gehen. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Anträgen der Finanzkommission zustimmen.

Lotti Stokar (Grüne) freut sich über die grosse Einsicht der Landratsmitglieder für die Anliegen der Initiativgemeinden. Sie spricht aber nicht als Gemeindepräsidentin einer der Initiativgemeinden, sondern für die grüne Fraktion. Das neue Gesetz soll die unterschiedlichen Verhältnisse ausgleichen, sodass Chancengleichheit besteht. Hierbei stehen alle dahinter. Ursprünglich ging man von einem Abschöpfungssatz von 12 bis 14 Prozent aus. Die 19.9 Prozent im Jahr 2009 schreckten dann natürlich auf. Damit wurde die Planbarkeit und Budgetierbarkeit massiv in Frage gestellt. In der Gemeinde Oberwil beispielsweise erhielt man anstatt für die budgetierten CHF 3.8 Mio, die man aufgrund der angekündigten Verfügung des Kantons ins Budget aufnahm, eine Rechnung von CHF 6.3 Mio. Dies ist auch für eine grosse Gemeinde mit guter Steuerkraft einfach nicht mehr tragbar. Es ist sehr zermürbend für den Gemeinderat und die ganze Gemeinde, wenn man ein gutes Budget erstellt und viele Projekte auf die lange Bank schieben muss, weil man es nicht vermag, aber am Schluss solche Ungleichheiten zum Budget dazu kommen. Nochmals: der Solidaritätsgedanke besteht und man steht auch voll dahinter.

Manchmal werden die Steuerfüsse der finanzstarken Gemeinden aber etwas vorschnell verglichen in Sinne von «denen geht es ja gut». Man muss auch sehen, dass die Steuern nicht die einzigen Ausgaben sind, die die Einwohner der Unterbaselbieter Gemeinden belasten. So sind gerade die Bodenpreise in der Agglomeration und im Oberbaselbiet sehr unterschiedlich. Und so sind die Kosten, die eine Familie zum Beispiel in Binningen oder Arlesheim für das Wohnen aufwenden muss, wesentlich höher als die Kosten auf dem Land. Lotti Stokar ist eine CS-Studie aufgefallen, gemäss der eine vierköpfige Familie in Arlesheim pro Jahr CHF 37'000 höhere Lebenshaltungskosten hat als die gleiche Familie in Liesberg. Auch die Unterbaselbieter Gemeinden können die Steuerfüsse nicht einfach erhöhen, denn auch sie stehen im Wettbewerb der Steuerfüsse mit Bezug der Lebenshaltungskosten.

ten und der Wettbewerb findet mit Basel-Stadt oder sogar mit dem grenznahen Ausland statt.

Die grüne Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Zwischenlösung auf jeden Fall. Denn sie gibt den Gebergemeinden mit dem maximalen Plafond von 17% eine gewisse Budgetsicherheit. Der Regierungsrat wird jedes Jahr aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten die korrekte Obergrenze festlegen. Dabei vertraut man auf die statistischen Stellen des Kantons. Gleichzeitig gibt diese Lösung den Empfängergemeinden so viele Ressourcen, wie sie brauchen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Ganz wichtig ist, dass die Zusatzbeiträge mit der anstehenden Evaluation aber überprüft werden. Bei der Anhörung der Gemeindepräsidentin aus Eptingen liess sich Lotti Stokar überzeugen, dass Zusatzbeiträge pro Kopf nicht das gleiche sind bei einem insgesamt grossen oder kleinen Topf. Deshalb kann sie nun zustimmen, für den Moment die Zusatzbeiträge weiterlaufen zu lassen. Es ist aber wichtig, dass gleichzeitig überprüft wird, wie die Strukturen im Kanton verbessert werden können, so dass auch finanzschwache Gemeinden Möglichkeiten haben, ihre Aufgaben besser zu bewältigen. Dabei wäre es vielleicht nötig, dass der Kanton noch mehr Unterstützung bietet. Dem Kompromiss der Finanzkommission soll heute deutlich zugestimmt werden, damit die neue Lösung bereits aufs nächste Jahr in Kraft treten kann. Damit haben die Gebergemeinden Budgetsicherheit und die Empfängergemeinden wissen, dass sie mit den Zusatzbeiträgen rechnen können. In diesem Sinne unterstützt die grüne Fraktion sämtliche Anträge der Finanzkommission.

Franz Hartmann (SVP) meint, bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs sei man von CHF 44 Mio. bis CHF 47 Mio. ausgegangen. Als das Gesetz verabschiedet wurde, waren es schon CHF 50 Mio. und im Jahr 2010 betragen es tatsächlich CHF 67 Mio. Damit kamen massive Mehrkosten auf die Gebergemeinden zu. Die Konsequenz war, dass die finanzstarken Gemeinden für das Jahr 2011 teilweise Defizite budgetierten und es war sogar von Steuererhöhungen die Rede. Man befürchtete auch, die finanzstarken Gemeinden würden an Steuerattraktivität verlieren. Die Budgetierung ist eine Lotterrie und der Verlust der Budgetsicherheit bzw. das Risiko nach oben ist offen. Deshalb bestand Handlungsbedarf. Aus diesem Grund reagierte Franz Hartmann damals auch mit einem parlamentarischen Vorstoss. Die Initiativgemeinden unterstützten den regierungsrätlichen Vorschlag für einen maximalen Abschöpfungssatz. Franz Hartmann stellt aber den Antrag, diesen auf maximal 16% festzulegen, weil das System nicht so funktioniert, wie man es erwartet hat. Im Jahr 2010 wurden CHF 67 Mio. verteilt, im Jahr 2011 sollen CHF 62.2 Mio. eingezogen und verteilt werden, was einem Abschöpfungssatz von 16.9 Prozent – immer noch um einiges höher als seinerzeit beschlossen – entspricht. Daher ist der Abschöpfungssatz von 16% sicherlich richtig. Angesichts dieser Zahlen ist es schwierig, zu budgetieren.

Bezüglich der Streichung der Zusatzbeiträge präsentiert Franz Hartmann zwei Tabellen. *[Die präsentierten Tabellen befinden sich in der **Beilage 2 und 3**.]* Auf Folie 1 sieht man den Ressourcenausgleich nach Verteilung der Zusatzbeiträge. Dabei wird ersichtlich, dass einige der Empfängergemeinden pro Einwohner mehr in der Kasse haben als einige Gebergemeinden. Auf Folie 2 wird ersichtlich, dass die Streichung der Zusatzbeiträge dazu

führen würde, dass man etwa auf der Höhe der Ausgleichszahl von CHF 2246 läge. Es ist also nötig, etwas zu unternehmen. Mit diesem Antrag stehen die Chancen gut, dass die Gebergemeinden ihre Initiative zurückziehen. Bei einem Volksentscheid stünden die Chancen klein, dass der jetzige Antrag durchkommt.

Paul Wenger (SVP) meint, die wichtigsten Punkte seien bereits erwähnt worden. Als Einwohner von Reinach, einer der Initiativgemeinden, möchte er folgenden Gedanken mit auf den Weg geben. So hat das Finanzausgleichsgesetz nicht erwartungsgemäss funktioniert. So mussten rund CHF 20 Mio. mehr ausbezahlt werden. Der Bedarf der Empfängergemeinden ist ganz sicher nicht um CHF 20 Mio. gestiegen. Und die Empfängergemeinden haben diese CHF 20 Mio. auch nicht verlangt. Da man heute bei einem Abschöpfungssatz von ca. 16.8% liegt und dieser Satz sinken sollte, macht Paul Wenger beliebt, dem Antrag seiner Vorredners Franz Hartmann zu folgen und den Satz auf 16% festzulegen. Dies auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeindeinitiative zurückgezogen wird, wenn man den Abschöpfungssatz auf 16% festlegt. Die Empfängergemeinden erhalten damit immer noch genug und immer noch mehr als erwartet und man könnte eine Volksabstimmung vermeiden. Die Initiativgemeinden sind bevölkerungsstarke Gemeinden und man kann im Fall einer Volksabstimmung von einer Senkung auf 16% ausgehen. Mit diesem Antrag käme niemand zu Schaden und es könnte grosser Aufwand eingespart werden.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Über den Antrag betreffend 16 % sei in der Kommission eingehend diskutiert worden, erklärt **Marc Joset** (SP), wenn auch im Bericht vielleicht nicht so ausführlich dargelegt. Die verschiedenen Szenarien mit 19, 16, 15 Prozent pro Jahr habe man modellhaft durchrechnen lassen. Auf der eben gezeigten Folie ist das so genannte Ausgleichsniveau (schwarzer Strich) sichtbar; oben sind die Geber- und unten die Nehmergemeinden ersichtlich. Das Ausgleichsniveau muss als äusserst wichtige Determinante möglichst stabil bleiben.

Im ersten Jahr, 2009, betrug der Abschöpfungssatz 13,2 %. Der Regierungsrat kam aufgrund der Berechnungen, und nicht aus politischen Gründen, auf 13 %. Damit konnte die fehlende Steuerkraft der Nehmergemeinden genau ausgeglichen werden und das Ausgleichsniveau stabil bleiben. Im NFA-Jahr 2011 wird der Abschöpfungssatz genau 16,9 % betragen; er würde also noch unter dem vorgeschlagenen Dach von 17 % liegen. Und kann das Ausgleichsniveau beibehalten werden, so kann auch die Steuerkraft der Nehmergemeinden genau kompensiert werden.

Im Ausweisjahr 2010 war man zuerst bei 19 %; das der Ursprung der Übung. Es ist aber so, dass bei 17 % der Rückgang der Steuerkraft der Nehmergemeinden genau kompensiert wäre. Ginge man nun auf 16 % hinunter, so würde das Ausgleichsniveau herab gesenkt, d.h. die Steuerkraft der Nehmergemeinden wird nochmals

reduziert und sie wären damit doppelt gestraft. Dies wäre – wie im Bericht erwähnt – eine antizyklische Wirkung, an der man wohl kein Interesse hat. Es wäre ein politischer Vorgang, der zugleich den im Finanzausgleichsgesetz festgeschriebenen 'Meccano' aushebeln würde. Ganz neutral und unpolitisch ausgedrückt besteht aber ein Interesse an der Beibehaltung des Ausgleichsniveaus. Aufgrund der Berechnungen würde man mit 16 % im Jahr 2010 dem System einen schlechten Dienst erweisen.

Die politische Forderung von 16 % stand auch in der Kommission im Raum. Sie ist aber rechnerisch untauglich. Der FIK-Präsident vertraut auf die Regierung und darauf, dass sie auf Grundlage der Berechnungen des Statistischen Amtes den Abschöpfungssatz fest setzt. Die Forderung der Kommission lautete auf einen Abschöpfungssatz von maximal 17 %. Ein Satz von 16 % ist kontraproduktiv und würde das ganze System in Frage stellen.

Agathe Schuler (CVP) erinnert sich gut an die Saaldebatten zum Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2009. Auch sie habe damals, wie die Mehrheit, dem von der Regierung vorgelegten Gesetz zugestimmt. Sie habe aber noch sehr gut die Warnungen damaliger Gemeinderatsvertreter unterschiedlichster Couleur – etwa von Urs Hintermann /SP, Reinacher Gemeindepräsident und Hanspeter Ryser/SVP, Gemeinderat von Oberwil – im Ohr, oder auch von Paul Wenger. Damals habe sie den Warnungen keine Beachtung geschenkt. Es kam dann aber so, wie es – rückblickend gesehen – eben kommen musste. Schon im Jahr 2010 hatten die Gemeinden massiv mehr als die budgetierten 13 % für den Ausgleich zu bezahlen. Sie ist froh, dass zumindest jetzt sofort ein maximaler Abschöpfungssatz als 'Deckel' festgelegt werden konnte. Sie sähe tatsächlich lieber 16 als 17 %, aber es liegt ihr auch daran, möglichst schnell und ohne Volksabstimmung damit durchzukommen. Auch die Sache mit den Zusatzbeiträgen soll in Angriff genommen werden – ob nun im Sinne der Initiative, was sie nicht hofft, oder indem man sehr rasch eine Überprüfung des Gesetzes vornimmt.

Urs-Peter Moos (SVP) hält fest, dass sich bei der Einführung des neuen Finanzausgleichsgesetzes einerseits die Nehmergemeinden darauf verlassen haben, nicht weniger zu bekommen und die Gebergemeinden darauf, dass sie nicht mehr als bisher zahlen müssen. Es sei keine Rede davon gewesen, dass die Gebergemeinden massiv mehr bezahlen müssen. Genau das ist aber eingetreten. Im Jahr 2010 waren es CHF 67 Mio. anstatt der vorhergesagten knapp CHF 50 Mio. Und nun im Jahr 2011 ist man bei CHF 62 Mio.; also auch jetzt bezahlen die Gebergemeinden massiv mehr als kommuniziert wurde. Das ist nicht in Ordnung. Entscheide man sich nun für 17 %, so löse man damit gar nichts, sondern bestätige im Gegenteil den Status quo. Mit einem auf 16 % abgesenkten Abschöpfungssatz, wie ihn die Gemeindeinitiative fordert, würde man sicher nicht das ganze System über den Haufen werfen, meint er.

Zudem sei Solidarität nicht eine einseitige Angelegenheit. Es könne nicht sein, dass die Gebergemeinden nun auf der einen Seite viel mehr geben und auf der anderen Seite das zusätzliche Geld einfach hingenommen wird. Natürlich lasse man sich dann einen Haufen Zeit, bis das Ganze wieder in ein faires Verhältnis gebracht wird. Und: Zum Beispiel bei der Fluglärmdiskussion hätten die Nehmergemeinden die Gelegenheit gehabt, die Gebergemein-

den zu unterstützen und einen Schritt in Richtung Fluglärmdreduktion zu machen.

Monica Gschwind (FDP) unterstreicht Marc Josets Aussage, dass die umfangreichen Berechnungen des Statistischen Amtes als für alle vertretbarer Satz die erwähnten 17 % ergeben haben. Man sei hier nicht auf einem Basar, meint sie zu Paul Wenger. Auch gehe es nicht an zu sagen, es komme auf 1 Prozent weniger nicht an. Rechnet man auf der Basis von 2011, so ergäbe das allein pro Einwohner ihrer Gemeinde CHF 15.– und damit insgesamt 35'000.– für Hölstein, ein sehr substanzieller Betrag, auf den ihre Gemeinde nicht verzichten kann. Sie bittet um Ablehnung des Antrags von Franz Hartmann.

Myrta Stohler (SVP) weiss als Mitglied der Konsultativkommission um die vielen Stunden, die dort diskutiert wurden. Auch ist der Vorlage zu entnehmen, dass die Kommission sichtlich ausgewogen mit Vertretern von Empfänger- und Gebergemeinden bestückt ist. Die Sache sei gemeinsam mit dem Statistischen Amt 'hingerzi und fürezi' durch gerechnet worden und man gelangte schliesslich zu dem Resultat, welchem auch die Finanzkommission zustimmen konnte. Sie bittet das Ratskollegium um Unterstützung der Vorlage, auch unter Berücksichtigung der von ihrer Vorrednerin gemachten Aussagen.

Paul Wenger (SVP) stellt nicht in Abrede, dass CHF 35'000.– für die Gemeinde Hölstein viel Geld ist; es sei auch für Reinach Geld, und zwar solches, das diese Gemeinde eben mehr bezahlen müsse. Nun sei die vom Statistischen Amt sicherlich seriös errechnete Zahl von 17 % für ihn als Aussenstehender grundsätzlich nicht anzuzweifeln. Vielleicht wäre man aber unter Anwendung einer anderen Methode auf 16,1 und nicht 16,9 % gekommen. Es sei alles relativ...

Auch die Leute, die die Gemeindeinitiative eingereicht haben, hätten sich etwas überlegt und sich seriös mit der Materie auseinandergesetzt, fügt er an. Dabei kamen sie zum Schluss, dass der Solidaritätsgedanke nicht in Frage gestellt, aber etwas strapaziert ist. Nun sei die Sichtweise von Reinach oder einer andern vergleichbaren Gemeinde halt eben eine etwas andere. Daher kommt die SVP zum Schluss, dass man auch mit 16 % leben kann, und damit bestärkt er den Antrag von Franz Hartmann. Mit einem anderen Entscheid provoziere man höchstwahrscheinlich eine Volksabstimmung. Und in Anbetracht der Bevölkerungsverteilung im Kanton könne man auch den Ausgang der Abstimmung ungefähr abschätzen. Muss man sich dies wirklich antun? Er bittet den Landratspräsidenten, den Antrag Hartmann zur Abstimmung zu bringen.

Franz Hartmann (SVP) rekapituliert nochmals, ein Abschöpfungssatz von 16,9 % im Jahr 2011 resultiert in CHF 62,2 Mio. Geht man auf 16 %, so sind das immer noch knapp unter CHF 60 Mio., und damit ist man immer noch einiges höher als seinerzeit, als grundsätzlich über das Gesetz abgestimmt wurde. Die Einführung eines maximalen Abschöpfungssatzes und die Streichung der Zusatzbeiträge könnten einfach umgesetzt werden, und das würde die Stabilität und Solidarität unter den Geber- und Nehmergemeinden seines Erachtens in keiner Weise gefährden.

Er bittet erneut um Zustimmung zu seinem Antrag. Die Chance sei gross, dass die Initiative zurück gezogen wird.

Lotti Stokar (Grüne) erinnert daran, dass die Gemeinden in ihrer Initiative keinen Prozentsatz nennen, sondern eine Regelung in der Verordnung verlangen. Im Unterschied dazu beantragt die FIK, dass zugunsten der Budgetsicherheit der Gebergemeinden ein *Höchstsatz* im Gesetz definiert wird – es können also fallweise auch 16 % sein. Auch ihres Erachtens kommt das ganze System in ein Ungleichgewicht, wenn man nun anfängt, daran herum zu schrauben. Sie ist überzeugt, dass in der jetzigen Situation 17 % die korrektere Zahl ist als 16 %. Die Gebergemeinden hoffen natürlich, dass es auch weniger sein kann, wenn sich die Situation ändert.

Alain Tüscher (EVP) betont, die Finanzkommission habe sich vertieft mit der Materie auseinandergesetzt. In erster Linie als Unternehmer findet er es schlimm, wenn man nun einen Zickzackkurs fährt; das sei nicht gut und gibt keine Stabilität. Er schlägt vor, die 17 % beizubehalten, der Sache eine Chance zu geben. Zudem weiss man, dass 2014 nochmals alles besprochen wird. Dann habe man auch eine gute Grundlage und einige Erfahrungen. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt den Antrag ab und unterstützt den Kommissionsantrag.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erlaubt sich als Mitglied der FIK auch noch ein paar Worte dazu zu sagen: Wie bereits seine Vorrednerin sagte, steht in der Initiative nichts von 16 %. Die Initiative verlangt aber eine Obergrenze, jedoch auch, dass die Zusatzbeiträge wegfallen. Die Kommissionsberatung zeigte auf, dass man mit den 17 % als Höchstsatz, der auch unterschritten werden kann, richtig liegt. Damit sollte der jetzt erfolgte Ausreisser reduziert werden auf einen Maximalsatz von 17 %. Das schliesse aber nicht aus, dass man in zwei Jahren nochmals über die Bücher muss, und zwar nicht nur in Bezug auf die Festlegung des Höchstsatzes sondern auch bezüglich der Zusatzbeiträge. Nun habe man es sich in der FIK mitnichten einfach gemacht. Vermisst habe er aber sowohl von Seiten Geber- wie auch Nehmergemeinden eine Verlautbarung. Wahrscheinlich hielt man es für gut, dass die FIK einmal ein paar Pflöcke einschlägt. Nun diskutiere man über die 16 %. Auch die SVP habe den im Bericht erwähnten Antrag gestellt. Seines Erachtens würde es aber eher bei 16 % zu einer Volksabstimmung kommen als wenn man sich auf 17 % einigt. Er warnt davor, dass sich im Falle einer solchen quasi ein NFA-Röstigraben zwischen Ober- und Unterbaselbiet aufbauen könnte, und dies allein wegen eines Abschöpfungssatzes. Das brauche man nicht. Er appelliert ans Ratsplenum, für den Höchstsatz 17 % zu stimmen, auch wenn es seine eigene Gemeinde Therwil Geld kostet.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bittet um etwas weniger Emotionen. Die Sache sollte ruhig und nüchtern betrachtet werden. Er erinnert: Das neue Finanzausgleichsgesetz trat per Anfang 2010 in Kraft. Damals wurde eine ständige Konsultativkommission 'Aufgabenteilung Finanzausgleich' eingeführt, die aus etwa 13 Mitgliedern aus verschiedensten Gemeinden besteht. Es wurde auch eine laufende Wirkungskontrolle eingeführt. Im Übrigen gelte nicht unbedingt, dass oben die finanzschwachen und im untern Kantonsteil die finanzstarken sind. Es gibt

durchaus auch unten finanzschwache und im oberen Kantonsteil finanzstarke Gemeinden. Die breit zusammen gesetzte Konsultativkommission kam zum Schluss, dass die Vorlage so richtig ist und dass die erste umfassende Wirkungskontrolle im Jahr 2013 erfolgen soll. Nun hat man im ersten Anwendungsjahr einen statistischen Ausreisser, in dem auch die ganz speziellen Jahre 2008 und 2009 – mit Finanzkrise, Weltwirtschaftskrise – enthalten sind; eine sehr spezielle Situation mit einer deutlichen Diskrepanz. Die Gebergemeinden haben, nebenbei bemerkt, natürlich auch bei den Steuern stark zugelegt, während die Nehmergemeinden tiefere Steuereinnahmen hatten. Somit öffnete sich eine Schere, die sich in diesem speziellen Jahr manifestierte. Es gab zwar welche, die bis ins Jahr 2013 abwarten wollten, um dann zu evaluieren und weiter zu schauen. Die Regierung befand aber, dass zugunsten der Gebergemeinden als Sofortmassnahme ein maximaler Abschöpfungssatz eingeführt werden soll, um ein solches Überschiessen verhindern zu können. Die Vorlage ist also, betont der Finanzdirektor, letztlich zugunsten der Gebergemeinden, die damit gestützt werden sollten.

Seines Erachtens ist im jetzigen Zeitpunkt eine Fundamentaldiskussion über den Finanzausgleich wenig sinnvoll. Denn diese wird geführt werden, wenn die umfassende Wirkungskontrolle gemacht ist; dann können auch alle Elemente des Finanzausgleichs untersucht werden.

Durch den Finanzausgleich sollen nach Verfassung, § 134, Absatz 2, «*ausgeglichene Verhältnisse in den Steuerbelastungen sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden*». Und den Gebergemeinden gibt Adrian Ballmer Folgendes zu bedenken: Der Einwohnerzahl in Bottmingen bei einem Steuerfuss von 42 % oder in Arlesheim von 45 % steht qualitativ und quantitativ wesentlich mehr Service public bei deutlich weniger Steuern zur Verfügung als dies beispielsweise in Hemmiken der Fall ist, wo der Steuerfuss bei 68 % liegt; die Verhältnisse unterscheiden sich schon ziemlich. Auch gehe es einzelnen Gemeinden vielleicht nicht ausschliesslich nur wegen der 'hervorragenden Eigenschaften' ihrer Einwohner so gut. Ebenso wenig gehe es anderen Gemeinden nicht ganz so gut, nur weil sie fauler oder dummer usw. sind. Ein wesentlicher Einflussfaktor sind auch gewisse Rahmenbedingungen. Der Solidarweg ist daher wichtig. Und hier darf man letztlich nicht Rappen spalten. Dies muss gesagt sein, weil man andererseits beim Bund auch zu den Gebern gehört und dort selbstverständlich bemüht ist, nicht zu überschüssen. Aber man sei auch stolz darauf, solidarisch sein zu dürfen und etwas abzugeben.

Bei einer maximalen Abschöpfungsquote von 16 % würde der Finanzausgleich 2010 bei den Empfängergemeinden gegenüber der Abschöpfungsquote von 17 % um zusätzliche rund CHF 25 pro Einwohner abgesenkt und damit deutlich unter das Ausgleichsniveau des Vorjahres sinken. Der Finanzdirektor bittet sehr, den Maximalsatz von 17 % beizubehalten.

Detailberatung Finanzausgleichsgesetz

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
I.	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 5 Absatz 2 Satz 2	<i>keine Wortbegehren</i>

§ 6 Absatz 3

Es liegt folgender Antrag von Franz Hartmann vor, erklärt **Urs Hess** (SVP):

«³ Damit es bei keiner der beitragsleistenden Einwohnergemeinden zu einer über Gebühr liegenden Abschöpfung der vorhandenen Steuerkraft kommt, darf der Pro-Kopf-Anteil der beitragsleistenden Einwohnergemeinden nicht mehr als einen in der Verordnung festgelegten Prozentsatz von höchstens 16 % ihrer Steuerkraft betragen. Übersteigende Teile tragen die beitragsempfangenden Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, höchstens jedoch im Umfang der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 59 Nein- : 16 Jastimmen bei 3 Enthaltungen ab.

://: Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 123

8 2011/172

Berichte des Regierungsrates vom 31. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 20. Oktober 2011: Genehmigung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 31. Mai 2011; 1. Lesung

Der **Landratspräsident** bittet die Ratsmitglieder im Sinne einer etwas effizienteren Abarbeitung der Traktandenliste, sich von nun an ein wenig kürzer zu fassen und nicht, wenn die Meinungen schon gemacht sind, auch noch jeweils den eigenen 'Senf' dazu zu geben.

JSK-Präsident **Werner Rufi** (FDP) führt aus: Das partnerschaftliche Geschäft wurde sowohl in der basellandschaftlichen JSK wie auch in der baselstädtischen Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beraten. Zum zeitlichen Ablauf: Die Vorlage wird im Kanton Basel-Stadt an einer der beiden nächsten Grossratsitzungen behandelt, entweder am 9. oder 16. November. In Basel-Stadt gibt es nur eine Lesung, im Kanton BL zwei, da u.a. auch das EG ZGB angepasst werden muss.

Ausgangslage und Zielsetzung der Vorlage: Es geht um grundsätzliche Anpassungen aufgrund von Bundesrechtvorschriften. Es gab drei Tranchen im BVG-Bereich. Die letzte Tranche enthält die Aufsichtsbestimmungen. Dort wird fest gehalten, dass die Aufsichtsbehörde eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist und zudem weisungsunabhängig sein muss.

Mit der Errichtung von gemeinsamen Regelungen, sprich dem regionalen Kompetenzzentrum, hofft man, auf

die Komplexität in diesem Fachbereich reagieren zu können und damit die Voraussetzungen für eine professionelle und dem Spezialisierungsgrad Rechnung tragende Leistungserbringung zu schaffen.

Aus Bundesrecht ergibt sich, dass die BVG-Aufsicht ab dem 1. Januar 2012 in eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt ausgegliedert werden muss. Es wurden Verhandlungen mit diversen Kantonen geführt. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben im Jahr 2010 mit übereinstimmenden Beschlüssen entschieden, dass eine Zusammenführung möglich ist. Die Kantone Solothurn und Aargau haben vorerst einen eigenen Weg eingeschlagen. Mit der vorliegenden Regelung sind aber diesbezüglich spätere Änderungen noch möglich. Der vorliegende Staatsvertrag wurde am 8. und 14. Juni 2011 von den beiden Regierungen unterzeichnet und sieht eine Anstalt beider Basel mit Sitz in Basel vor.

Zur Kostenregelung ist zu sagen, dass zwei Drittel der Kosten (Gründungskosten für die Aufsichtsstelle) über Basel-Stadt laufen und ein Drittel über den Kanton BL. Ursprung waren grundsätzlich gleich lautende Vorstösse von Daniela Schneeberger – im Februar 2009 – und von Emmanuel Ullmann /BS, die beide eine Zusammenführung der Aufsichtsbehörde verlangten. Die Details sind in der Regierungsvorlage vom 31. Mai 2011 nachzulesen, welche den Staatsvertrag enthält wie auch die Synopse mit den Gesetzesanpassungen. Das Personalrecht richtet sich nach den Vorschriften des Sitzkantons. Für die öffentlich-rechtliche Anstellung wird das Personalrecht Basel-Stadt massgebend sein.

Im Bericht der JSK wurde in Ziffer 2.2 bei der Vorstellung der Vorlage auf einige Spezialitäten hingewiesen. Dazu lediglich die Stichworte Pensionskasse (Primat) und Rentenalter; Themenbereiche die je nachdem unterschiedlich zu handhaben sind. Der Staatsvertrag sieht u.a. vor, dass die kantonale Haftung wegfällt. Die Zukunft wird zeigen, wie sich dies in der Praxis bewährt.

Im Anhang zum Bericht befindet sich die Statistik der beiden Stellen BVG und Stiftungsaufsichten BS und BL. Die Zahlen 2009 sind vollständig. Für das Jahr 2010 fehlen noch die Bilanzsummen. Stützt man sich aber ab auf die Bilanz von 2009, so sind in Basel-Stadt Beträge von CHF 73 Mia. und in Baselland von CHF 14 Mia. von der Regelung betroffen. Es ist daher wichtig, dass hier gut ausgebildete Fachleute als Leitung eingesetzt werden. Die Zusammenführung der beiden Stellen ist auf gutem Weg. Man steht auch unter einem gewissen Zeitdruck, da das Ganze per 1.1. 2012 in Kraft treten muss. Auch das EG ZGB muss bis dahin angepasst ein.

In Bezug auf die Umstellungskosten bei der Pensionskasse geht man von einem ungefähren Rahmenbetrag in Höhe von ca. CHF 350'000.– aus.

Beim Landratsbeschluss geht es zum Einen um die Genehmigung des Staatsvertrags, dann um den Kredit über CHF 83'333.– für die Gründungskosten zur Errichtung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), um die Abschreibung des Postulates Schneeberger und letztlich um den dem Referendum unterliegenden Beschluss zu Ziffer 1.

In § 52 des EG ZGB erfolgt eine Ausweitung der Bestimmungen. Ein neu eingeschobener Absatz 2 legt die genauen Zuständigkeiten der BSABB fest. Somit rutscht die Bestimmung zur Zuständigkeit des Regierungsrates auf Absatz 3. Wichtig ist, dass auch die Gemeinden, sofern sie dies wünschen, die Aufsicht dem Kanton über-

tragen können. Dies ist in Absatz 4 mit einer kann-Formulierung geregelt. Weitere Details können im Bericht nachgelesen werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, Auch die Anträge an den Landrat wurden einstimmig beschlossen. Einer Genehmigung des Geschäfts steht seiner Ansicht nach nichts im Weg. Wichtig wird es sein, bei der Umsetzung genau darauf zu achten, wie der Verwaltungsrat gestaltet wird. Die Finanzkontrollen beider Basel werden jeweils alternierend die Aufsichtsfunktion übernehmen. Auch hier war grundsätzlich eine Zusammenlegung geplant. Aber da es um die Abgrenzung von Verantwortlichkeiten geht, sind nach wie vor die einzelnen Kantone bei der Finanzkontrolle zuständig. Er bedankt sich vorweg für eine angenehme, kurze Beratung.

Nach dem ausführlichen Votum des Kommissionspräsidenten und auf Wunsch des Landratspräsidenten fasst sich **Dominik Straumann** (SVP) sehr kurz und gibt bekannt, die SVP sei einstimmig für die Vorlage.

Regula Meschberger (SP) und die SP-Fraktion begrüßen den Vertragsabschluss und vor allem, dass die BVG- und Stiftungsaufsicht gemeinsam mit Basel-Stadt eingerichtet wird. Dies macht u.a. darum Sinn, weil die Fragestellungen in Bezug auf die Aufsicht immer komplexer werden und es daher dringend nötig ist, dass sich Fachleute damit befassen. In einer gemeinsamen Einrichtung ist es auch möglich, vom Arbeitsvolumen her tatsächlich Fachleute anzustellen. Die SP beantragt Zustimmung zum Staatsvertrag, zum Kredit und auch zur Änderung des EG ZGB.

Laut **Siro Imber** (FDP) kann man trotz aller Einigkeit gewisse Kritik anbringen. Zum Einen hätte es sich nun durchaus angeboten, einmal den Sitz einer solchen gemeinsamen Institution im Kanton Baselland anzusiedeln, etwa in Binningen oder Oberwil. Man wisse um die Bedeutung solcher Dinge. Zum Andern handle es sich ein bisschen um eine Schönwettervereinbarung. Ohne Konflikte funktioniert es gut, wenn es zu Konflikten kommt, mangle es an einer sauberen Regelung. Als Parlament verliere man weiter an Einfluss. Auch sei eine etwas teure Personallösung gewählt worden. Nichtsdestotrotz tritt die Vereinbarung per 1.1.2012 in Kraft. Das Know-How ist notwendig, um die Vorsorgestiftungen beaufsichtigen zu können. Das fehlt noch komplett, weil bisher das Bundesamt für Sozialversicherungen zuständig war. Mit der gemeinsamen Lösung kann man sich dieses Know-How sicher einfacher holen, daher stimmt die FDP der Vorlage zu.

Sabrina Mohn (CVP) erklärt von Seiten CVP-/EVP-Fraktion, die Vorlage sei in der Fraktion unbestritten gewesen. Man tritt ein und stimmt der Vorlage zu.

Désirée Lang (Grüne) schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Auch die Grüne Fraktion begrüsst die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Kanton BS, tritt selbstverständlich auf die Vorlage ein und stimmt den Anträgen zu.

Hanspeter Kumli (BDP) vermeldet auch von Seiten BDP/glp Zustimmung und ist überzeugt, dass in der Folge etliche Gemeinden mit ihren Stiftungen den Anschluss suchen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bedankt sich herzlich für die gute Aufnahme des Geschäftes, welches eine sinnvolle Sache sei. Nachdem alle alles verstanden haben, möchte er auf weitläufige Erklärungen verzichten, um nicht die eingesparte Redezeit nun seinerseits zu verwenden. Zur Frage, warum der Sitz der Aufsicht in Basel sein wird: Betrachtet man das Volumen aus den beiden Kantonen, so wird klar, wo der Schwerpunkt liegt. Nicht vergessen werden darf, dass für viele im Kanton BL der gemeinsame, zentrale und nächste Ort tatsächlich Basel ist. Man sieht aber auch beim Dotationskapital wie bei den Gründungskosten, dass der Basler Anteil grösser ist. Basel hat mehr Kundschaft und daher macht es auch Sinn, den Sitz dort anzusiedeln.

Wichtig ist, dass der Kanton Baselland im Unterschied zu Basel-Stadt relativ viele klassische Stiftungen hat, die heute unter kommunaler Aufsicht sind. Hier wurde für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, diese ebenfalls der gemeinsamen Stiftungsaufsicht zu unterstellen. In Baselland gibt es rund 40 solcher Institutionen. Das Projekt ist gut aufgegleist und Isaac Reber ist überzeugt, dass man am 1. Januar 2012 gut starten kann.

Urs Hess (SVP) bedankt sich für die allseitigen Bemühungen, sich kurz zu fassen und leitet über zur

Detailberatung

I. *keine Wortbegehren*

§ 52 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

://: Kein Rückkommen

://: Damit ist die 1. Lesung beendet.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nachtrag zu Traktandum 7

Der **Landratspräsident** gibt bekannt, dass bei der Detailberatung der Antrag von Franz Hartmann auf Aufhebung von § 7 vergessen gegangen ist. Nach kurzer Rücksprache mit dem Antragsteller soll der Antrag bei der 2. Lesung behandelt werden.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 124

9 2011/146

Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 22. September 2011: Beantwortung des Postulats Nr. 2008/121 vom 8. Mai 2008 von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP, Ergänzung der Strafprozessordnung - Zwingende Meldepflicht in Fällen von Kinderpornografie und Pädophilie; Abschreibungsvorlage

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bedankt sich bei der Regierung fürs Prüfen und Berichten und spricht sich für eine Abschreibung aus. Er habe leider zur Kenntnis nehmen müssen, dass man auf kantonaler Ebene keine Möglichkeit hat, Kinderbetreuungsverbote auszusprechen. Für ihn ist es nach wie vor unerträglich, dass rechtmässig strafrechtlich abgeurteilte Täter nicht an Vereine, insbesondere an Vereine, die sich speziell mit der Jugendbetreuung beschäftigen, gemeldet werden können. Man stuft seiner Meinung nach den Schutz der Täter immer noch höher ein als den Schutz der Kinder. Selbstverständlich wird man die Sache auf Bundesebene weiter verfolgen. Dort laufen bereits Bestrebungen zur Behebung dieses Missstandes. In diesem Sinne ist er zuversichtlich. Er wird das Dossier seinem Nachbarn Thomas de Courten übergeben, damit dieser es in Bern weiter verfolgen kann.

JSK-Präsident **Werner Rufi** (FDP) will sich in diesem Geschäft kurz fassen. Der Bericht wurde am 22. September 2011 erstellt. Im Zeitpunkt der Einreichung des Postulates Ringgenberg (2008) war noch die kantonale Strafprozessordnung in Kraft, welche unterdessen von der neuen Bundesstrafprozessordnung abgelöst wurde. Man muss sich bewusst sein, dass es hier richtigerweise Lücken gibt. Allerdings müssen diese Lücken praxistauglich gefüllt werden, indem gewisse Stellen Einfluss nehmen können.

Bei der Beratung in der Kommission wurde betont, es sei wichtig zu beachten, wie die verschiedenen Aspekte im Moment von der Staatsanwaltschaft Baselland aufgegriffen werden. Mit Verweis auf Seite 2 des Kommissionsberichts ergänzt er, dass man von Seiten der ersten Staatsanwältin gewisse Präzisierungen erhalten hat. Liegt eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder für die sexuelle Integrität von potenziellen Opfern vor, so wird in der Regel ein so genannter Haftantrag ans Zwangsmassnahmengericht gestellt. Hier kann also Einfluss genommen werden. Hans-Jürgen Ringgenbergs Postulat setzt noch eine Stufe weiter unten an, indem je nachdem auf Hinweise hin, dass jemand in gewissen Bereichen fehlbar ist, sofort reagiert werden kann. Dieses Thema falle natürlich auch in die Eigenverantwortlichkeit der Vereine und betroffenen Institutionen; es gelte, sensibel zu sein und ein eigenes Meldesystem einzurichten, mittels welchem solche Angelegenheiten geprüft werden können (Einholung eines Strafregisterauszugs oder anderer Auskünfte). Hier ist nicht allein der Staat gefordert. Das Anliegen ist erkannt und wird u.a. an einer von ihm anberaumten Sitzung mit der ersten Staatsanwältin im 1. Quartal 2012 diskutiert werden. Er wird die Ergebnisse wiederum in die Kommission hinein tragen.

Er bittet das Ratsplenum, den Anträgen der Kommission Folge zu leisten und entschuldigt sich dafür, dass das Abstimmungsverhältnis mit nur 8 : 0 Stimmen zustande kam. Äussere Umstände seien der Grund; die Abstimmung fand in den Sommerferien statt.

Regula Meschberger (SP) bedauert es von Seiten SP, dass eine gute Lösung in der kantonalen Strafprozessordnung, um die damals hart gerungen worden war, durch eine halbhatzige Bundesstrafprozessordnung abgelöst wurde. Es sind aber Tatsachen; zur Zeit ist keine Änderung möglich. Sehr betroffen davon ist natürlich der Freizeitbereich. Die Behörden können informiert werden; im Freizeitbereich ist dies aber nicht möglich. Man wird genau mitverfolgen, was auf Bundesebene passiert und hofft, dass es dort Verbesserungen gibt. Insofern ist man momentan mit der Abschreibung einverstanden.

Auch die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden, vermeldet **Siro Imber** (FDP).

Sara Fritz (EVP) schliesst sich von Seiten CVP-/EVP-Fraktion ihrem Vorredner an.

Désirée Lang (Grüne) und die Grüne Fraktion hat den Bericht der JSK sehr genau studiert. Es handelt sich um ein sehr emotionales Thema und eine objektive Betrachtung gestaltet sich sehr schwierig. Man hat insbesondere Bedenken im Bereich der Kommunikation bei diesem Thema. Wer wird wann informiert und aufgrund welcher Kriterien? Ist die Staatsanwaltschaft genügend sensibilisiert? Man vertraut aber auf die Regierung und die zuständigen Stellen, dass sie den bundesrechtlich zulässigen Bereich voll ausschöpfen und das Thema sehr ernst nehmen. Die Absicht des Bundesrates, in Artikel 67 des Strafgesetzbuches eine Ausweitung des Berufs- und Tätigkeitsverbotes nicht nur in Bezug auf die Erwerbsarbeit sondern auch für die organisierten Freizeitaktivitäten zu definieren, stimmt sehr zuversichtlich. Durch das Verbot soll dann auch Privatpersonen Einsicht gewährt werden. Man appelliert, bis es so weit ist, an alle beteiligten Personen und Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zur Sensibilität bei diesem Thema und unterstützt zähneknirschend den unbefriedigenden Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) glaubt sagen zu dürfen, dass man im Kanton BL den mit der schweizerischen Strafprozessordnung noch vorhandenen, kleiner gewordenen Spielraum ausschöpft. Auch aus Regierungssicht ist der erfolgte Rückschritt bedauerlich. Er zählt aber darauf, dass auf Bundesebene eine Korrektur erfolgt. Diese ist unterwegs, man wird die Vorgänge begleiten müssen. Eine Regelung, die weiter geht als die aktuell mögliche, wird auch im Interesse der Regierung sein. Seines Erachtens ist aber Sensibilität auf beiden Seiten gefordert. Die Regierung nutzt die Handlungsmöglichkeiten in dem Bereich, in welchem es ihr möglich ist. Genauso sollte auch im privaten Bereich, bei Vereinen, genau hingeschaut werden, auch wenn es bekanntermassen schwierig ist, Trainer zu finden. Diese Arbeit muss geleistet werden.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2008/121 mit 65 : 1 Stimmen ohne Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.48h]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 125

10 2011/194

Berichte des Regierungsrates vom 21. Juni 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 25. Oktober 2011 sowie Mitbericht der Bau- und Planungskommission vom 17. Oktober 2011: Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor AG am Schorenweg 10 in Arlesheim

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) führt aus: Mit dem Geschäft soll die Einmietung von Nutzungen der Sicherheitsdirektion (Polizei) in einer Privatfirma ermöglicht werden. Zu dem am 25. Oktober gefertigten Bericht der JSK wurde auch ein Mitbericht der BPK erstellt, also von hellen Köpfen im Bereich Bau- und Planungswesen. Die JSK konzentrierte sich eher auf die 'polizeitaktische' Seite. Dem Mitbericht der BPK ist zu entnehmen, dass sie verschiedene Beurteilungen vorgenommen hat. Die BPK kam zum Schluss, dass die für Nutzung, Umzug und Einrichtung, Mieterausbau und Miete ausgewiesenen Zahlen sich in einem Rahmen bewegen, der als marktkonform bezeichnet werden kann.

Das Geschäft wurde von der JSK u.a. aus dem Blickwinkel betrachtet, dass die Anforderungen an die Polizei, die heute immer höher werden, auch erfüllt werden können. Es geht u.a. auch um den Polizeistützpunkt in Reinach, für welchen man eine Sonderregelung gefunden hat. Im Weiteren wurde die immer aktueller werdende Haftstrasse beurteilt, für welche 2010 ein erstes Provisorium errichtet wurde – dies ein wichtiger Teil, der in dem Gebäude Platz finden soll. Damit soll für Anlässe, bei welchen solche Personen fest genommen werden müssen, eine gute Erledigung aller Formalitäten und Kontrolle ermöglichen. Hiermit ist man seines Erachtens auf gutem Weg. In diesem Bereich werden auch gewisse Synergien mit Basel-Stadt angestrebt. BS hat im Messe-Parkhaus ein Provisorium – sicher nicht die ideale Regelung, wenn BL in Arlesheim solche Anlagen hätte, die auch gemeinsam genutzt werden könnten.

Auch sollte die Übernahme eines Trainingsbereichs im UG nun definitiv erfolgen. Zudem sind Haftzellen in Prüfung. Zuerst war die Rede von zwei Haftzellen, neu ist ein Ausbau auf drei im Gespräch. Dies ist allerdings noch in Prüfung. Hierzu ist eine weitere, detaillierte Vorlage geplant. Der Regierungsrat macht in seiner Vorlage eine ausführliche Zusammenstellung. Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. Die Infrastrukturen müssen gut an die Anforderungen der Polizei angepasst werden – das gelte ebenso für das folgende Geschäft.

Vorgesehen ist folgende Lösung: Eine Einmietung im 4. OG für Administration und Schalter des Polizeistützpunktes, eine Einmietung im 1. UG für Arrestzellen, Einvernahmeräume, Garderobe, Haftstrasse und Trainings-

center. Die Option auf 2 respektive 3 Haftzellen wird geprüft. Teil des Geschäfts ist auch die Einmietung eines Anzeigebüros an zentraler Lage in Reinach.

An den Sitzungen der JSK waren immer auch Fachleute dabei, aus der BPK. Auch Polizeikommandant Daniel Blumer hat das Geschäft – zusammen mit Regierungsrat Isaac Reber und GS Stephan Mathis – begleitet. Die JSK stellte auch gewisse Rückfragen betreffend Eigentumsverhältnisse der dortigen Firma. Man hat erste Antworten erhalten, bleibt aber in dieser Frage dran. Die Eigentümerverhältnisse sollten offen gelegt werden und transparent sein. Die jetzige Regelung sieht einen längeren Mietvertrag vor, welcher auch im Grundbuch eingetragen wird. Damit besteht eine gewisse Sicherheit, dass auch bei einem Wechsel das Mietverhältnis bestehen bleibt. Die aufgeführten Investitionsbeträge erachtet die Kommission als gerechtfertigt; die BPK hat dies überprüft.

Der Landratsbeschluss ist mit insgesamt 8 Ziffern relativ ausführlich ausgefallen. Dies ist aber nötig, da darin gewisse Grundsatzbestimmungen aufgenommen werden müssen. Mit Ziffer 1 wird der Einmietung inklusive Option auf Haftplätze und der Einmietung für ein Anzeigebüro in Reinach zugestimmt. Ziffer 2 hält die jährlich anfallenden Vollkosten von CHF 278'880.– zu Lasten der Erfolgsrechnung fest. Spätere Anpassungen gemäss Mietvertrag werden genehmigt. Dazu kommen in Ziffer 3 die einmalig anfallenden Ausgaben für Mieterausbau (Baukosten) in Höhe von CHF 2'425'000.– (inkl MwSt. 8 %) zu Lasten der Investitionsrechnung. Ziffer 4 führt die Ausgaben für Einrichtung und Umzüge für die neuen Einmietungen mit CHF 283'000.– auf, ebenfalls inkl. MwSt. 8 %, zu Lasten Erfolgsrechnung (Kenntnisnahme).

Die weiteren Beschlussziffern sind eher allgemeinere Formulierungen und sollen hier nicht eigens erwähnt werden. Ziffer 8 bezieht sich auf die Ziffern 2 und 3, die dem fakultativen Volksabstimmungsprozedere unterstehen.

Eine konstruktiv-prägnante Beratung würde Werner Rufi begrüssen.

Laut **Hanspeter Wullschleger** (SVP) muss die Sicherheitspolizei, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden soll, auch die entsprechenden Räumlichkeiten haben. Der heutige Polizeistützpunkt in Reinach ist grösstenteils in Wohnhäusern untergebracht, die langsam baufällig werden, und deren Räumlichkeiten den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Das neue Mietobjekt im Schoren in Arlesheim ist verkehrstechnisch gut gelegen und es könnten dort gleich verschiedene Nutzungen, die die Sicherheitsdirektion beansprucht, abgedeckt werden. Zusätzlich zum neuen Polizeistützpunkt, der dort eingerichtet werden sollte, könnte auch die – heute schon provisorisch da angesiedelte – Haftstrasse definitiv eingebaut werden. Mit der Gemeinde Reinach werden zusätzlich noch Lösungen gesucht, um an zentraler Lage ein Anzeigebüro mit den Öffnungszeiten eines Polizeihauptpostens zu installieren. Die Gemeinde Reinach wäre damit so weit auch einverstanden. Weil die Kosten im Budget 2012 enthalten sind, stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage zu.

Die SP-Fraktion stand dem Geschäft zu Anfang ziemlich kritisch gegenüber, vermeldet **Regula Meschberger** (SP). Man habe sich aber – unter anderem durch Augenscheinnahme – überzeugen lassen, dass am bestehenden Ort der Kantonspolizei ein Ausbau nicht möglich und vor allem eine Haftstrasse dort nicht realisierbar ist. Man sieht

daher ein, dass ein Umzug an den Schorenweg richtig ist, habe sich aber die Frage gestellt, ob es die Haftstrasse überhaupt braucht. In Anbetracht der heutigen gesellschaftlichen Entwicklung sei dies jedoch leider nicht ganz auszuschliessen. Wird sie gebraucht, so muss man auch entsprechend eingerichtet sein – um etwa die Intimsphäre wahren und Jugendliche von Erwachsenen trennen zu können etc.

Die SP-Fraktion findet es aber sehr wichtig, die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt zu suchen. Die Kommission wird diesbezüglich dran bleiben. Momentan fehlen die Grundlagen für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich. Man würde es sehr befürworten, wenn diesbezüglich auf Regierungsebene etwas unternommen wird.

Die SP ist einverstanden mit der Einmietung am Schorenweg, auch wenn – das muss nochmals betont werden – die Eigentumsverhältnisse nicht ganz so transparent sind, wie man sich das eigentlich wünschte. Eine gewisse Absicherung hat man aber mit der Art des Mietvertrages, der auch im Grundbuch eingetragen ist. Sollte irgend etwas in Sachen Eigentumsverhältnisse ans Tageslicht kommen, so wird dies von der Kommission jedenfalls aufgegriffen und nochmals diskutiert. Ganz wohl ist der SP bei dieser Angelegenheit nicht, aber man stimmt zu.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Fortsetzung

Siro Imber (FDP) findet, die in Arlesheim entstehende Haftstrasse solle auch von Basel-Stadt genutzt werden können, wo es, wenn nötig, immer nur ein Provisorium im Messeparkhaus gibt. Es besteht sicher ein Interesse seitens Basel-Stadt, diese Infrastruktur mit zu nutzen. Regierungsrat Isaac Reber hat der Kommission eine Zusage abgegeben, dass er nochmals in Basel nachfragen werde.

Sara Fritz (EVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion dem einstimmigen Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission folgen werde.

Désirée Lang (Grüne) teilt mit, dass auch die grüne Fraktion der Einmietung der Polizei im Schorenweg 10 in Arlesheim einstimmig zustimmen werde. Es ergibt Sinn, dass der Stützpunkt in Reinach dorthin verschoben wird – wer den Stützpunkt kennt, wird diese Meinung teilen – und dass in Reinach lediglich ein Anzeigenbüro, wenn möglich in der Nähe der Gemeindepolizei, aufrechterhalten wird. Damit verschafft der Kanton der Gemeinde Reinach die Möglichkeit, die zentral gelegene Parzelle wertvoll zu nutzen.

Die angestrebte Zusammenarbeit bezüglich der Nutzung der Haftstrasse befürworten auch die Grünen. Da das Mietverhältnis ins Grundbuch eingetragen wird, besteht nur noch ein minimales Risiko. Die Abklärungen über die Eigentümerschaft sind zufriedenstellend, und somit kann die grüne Fraktion den Anträgen voll und ganz zustimmen.

Hanspeter Kumli (BDP) gibt bekannt, dass auch die BDP/glp-Fraktion den Kommissionsantrag unterstütze.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, es handle sich in Reinach um eine riesige Parzelle von 2'200 m² mit drei Einfamilienhäusern, in denen der jetzige Polizei-Stützpunkt untergebracht ist. Es ist offensichtlich, dass das keine geeignete Unterbringung ist und dass es ungünstig ist, wenn eine derart zentrale Parzelle so unternutzt wird.

Der Wechsel zum Standort Schoren ergibt unter allen Gesichtspunkten Sinn. Die Liegenschaft Schorenweg 10 ist dafür sehr geeignet: Die Polizei ist mobil und muss rasch ausrücken können, und das ist dort gut möglich.

Dieser Umzug erlaubt die Freigabe der jetzt noch im Kantonsbesitz befindlichen Parzelle mitten in Reinach. Dieses Grundstück zu entwickeln ist ein grosses Anliegen der Gemeinde, die in der Nachbarschaft über weiteres Land verfügt. Dort lässt sich mehr machen als drei unternutzte Einfamilienhäuser auf einer derart grossen Fläche. Wichtig ist für die Gemeinde, dass die Polizei dennoch vor Ort präsent bleibt; ein Anzeigenbüro wird eingerichtet, und der Standort – möglichst in der Nähe der Gemeindepolizei – wird mit der Gemeinde abgestimmt.

Diese Vorlage ist sinnvoll; entsprechend erfreulich ist die gute Aufnahme. Nun zu den kritischen Äusserungen: Die Eigentümerschaft wurde schon einmal 2008 abgeklärt, denn der Kanton ist ja schon in dieser Liegenschaft eingemietet; auch dieses Mal liegen keine Sachverhalte vor, die gegen die Miete sprechen. Wer mietet, geht immer ein gewisses Restrisiko ein. Aber dieses wird stark minimiert durch die 20-jährige Laufzeit des Vertrags, der nach zehn Jahren nur einseitig vom Mieter gekündigt werden kann, und durch die Eintragung des Mietverhältnisses im Grundbuch.

Die Nutzung der Haftstrasse mit Basel-Stadt zu koordinieren, ist sicher sinnvoll. Die bestehende Haftstrasse ist übrigens nun etwas reduziert worden, und dennoch würde sie, da nicht täglich gebraucht, ausreichen für eine gemeinsame Nutzung. Nachdem ein erster Kontakt auf Polizeiebene erfolglos geblieben ist, wird nun auch auf Regierungsebene auf Basel-Stadt zugegangen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die Einmietung von Polizeieinheiten der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in Arlesheim mit 72:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.04]

**Landratsbeschluss
über die Einmietung von Polizeieinheiten der Sicherheitsdirektion bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in Arlesheim**

vom 3. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der neuen Einmietung von Polizeieinheiten der Sicherheitsdirektion inklusive Option Haftplätze bei der Rosetabor SA am Schorenweg 10 in Arlesheim und der neuen Einmietung für ein Anzeigebüro in Reinach wird zugestimmt.

2. Die jährlich anfallenden Vollkosten von CHF 278'880.-- zu Lasten der Erfolgsrechnung, sowie spätere Anpassungen gemäss Mietvertrag, werden genehmigt.
3. Die einmalig anfallenden Ausgaben für den Mieterausbau (Baukosten) für die neuen Einmietungen in der Höhe von CHF 2'425'000.-- (inkl. MwSt. von 8%) zu Lasten der Investitionsrechnung werden genehmigt.
4. Die einmalig anfallenden Ausgaben für Einrichtung und Umzüge für die neuen Einmietungen in der Höhe von CHF 283'000.-- (inkl. MwSt. von 8%) zu Lasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
5. Der weiteren Ausarbeitung der Option Haftplätze wird zugestimmt und die Abwicklung über die Globalbudgets des Hochbauamts zur Kenntnis genommen.
6. Die kantonseigenen Liegenschaften an der Landerer- und Baselstrasse in Reinach sollen nach dem Bezug der neuen Einmietungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert und veräussert oder gewinnbringend bewirtschaftet werden.
7. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baukostenindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom 01. April 2010 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
8. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterliegen gemäss §31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskantlei

*

Nr. 126

11 2011/145

Berichte des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. Oktober 2011: Evaluationsbericht zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) erklärt, es gehe um ein wichtiges Anliegen im Kanton, nämlich um den Faktor «Sicherheit» und um jene Leute, die dafür verantwortlich sind, also die Polizei.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat den Evaluationsbericht zur Kenntnis genommen. Sie ist der Auffassung, dass die Polizeileitung und der Regierungsrat eine gute, fundierte und zweckmässige Auslegung gemacht hätten. Leider muss das Geschäft auch aus dem Blickwinkel des Entlastungspakets 2012-2015 betrachtet werden; das macht die Sache nicht einfach. Das Thema «Sicherheit» bedarf der Sensibilität, und deshalb ist der Bericht des Regierungsrates ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Zukunft.

Von Seiten der Polizeileitung wurde vieles unternommen. Die Kommission hat den Polizeikommandanten und seinen Stellvertreter angehört. Nachdem der Personalverband Polizei Basel-Landschaft (PVPBL) eine Resolution unter dem Titel «So geht es mit Sicherheit nicht weiter!» veröffentlicht hatte, wurde auch eine Viererdelegati-

on des Verbandes zur Anhörung eingeladen. Seine Anliegen und Forderungen müssen – das ist auch der Regierung klar – ernst genommen werden.

Der Evaluationsbericht muss vom Landrat zur Kenntnis genommen werden; er kann ihn natürlich diskutieren und gewissen Anliegen betonen, aber der Bericht kann nicht abgeändert werden. Die JSK kam zum Schluss, dass sie per Ende 2012 einen nächsten Zwischenbericht über den weiteren Projektverlauf vorgelegt bekommen möchte. Zudem empfiehlt die Kommission zu prüfen, wie die beabsichtigte Personalaufstockung um 15 Vollstellen – was den Minimalbedarf abdeckt – allenfalls beschleunigt werden könnte. Diese Aufstockung statt über fünf nur über drei Jahre zu staffeln, scheint der Kommission angebracht; allerdings liegt dies in der Kompetenz der Polizeileitung bzw. der Sicherheitsdirektion.

Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Kommission auch an der Schnittstelle zwischen Kantons- und Gemeindepolizei. Dazu wird demnächst eine separate Vorlage erscheinen.

Sehr viele Polizist(inn)en haben sehr hohe Überstunden und können diese nicht abbauen. Es ist darauf zu achten, dass sie entlastet werden.

Die Kommission hat den Evaluationsbericht aufmerksam geprüft, viele Rückfragen gestellt und beantwortet bekommen. Wichtig ist festzuhalten, dass der Kanton eine funktionierende Polizei mit einer guten Qualität hat. Es ist allerdings darauf zu achten, dass es künftig nicht zu viele Überlastungsbedingte Abgänge gibt.

Das Gespräch mit dem Polizeikommandanten hat gezeigt, dass er bereit ist, auf die Anliegen der Mitarbeitenden und des Personalverbands einzugehen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und einen erneuten Zwischenbericht zu verlangen. Auch die Empfehlungen der Kommission sollten zur Kenntnis genommen werden, was Regierungsrat Isaac Reber bereits getan hat.

– Eintretensdebatte

Rosmarie Brunner (SVP) meint, endlich liege dieser Evaluationsbericht vor. Er erscheint recht selbstkritisch und offen. Die SVP-Fraktion wird ihn zur Kenntnis nehmen und ist gespannt auf den weiteren Projektverlauf und den nächsten Bericht per Ende 2012.

Die im Zusammenhang mit der Vorlage 2008/177 geäusserten kritischen Vorbehalte, die damals eine Minderheit der SVP-Fraktion zur Ablehnung der Reorganisation bewogen haben, haben sich nun bewahrheitet: Es wäre damals ehrlicher und einfacher gewesen, das Korps an der Front gleich aufzustocken und nicht mit der Brechstange alles auf den Kopf zu stellen. Inzwischen ist ja schon ein wenig zurückbuchstabiert worden.

Die Personalknappheit bei der Sicherheitspolizei ist offensichtlich. Es braucht mehr Polizeimitarbeitende an der Front; das ist objektiv richtig und nicht nur das subjektive Empfinden der Bewohner/innen des Kantons: Es braucht mehr Praktiker! Die unverhältnismässig zahlreichen Abgänge beim Polizeipersonal sind ein Novum fürs Baselbiet. Neue Leute zu rekrutieren, dürfte zu einem besonderen Kraftakt werden.

Es herrscht Unruhe in der Sicherheitspolizei. Die Belastung durch lange Arbeitszeiten und viele Überstunden ist viel zu hoch – nicht nur für die Polizist(inn)en selber, sondern auch für ihr soziales Umfeld und ihre Familien. Es

muss gehandelt werden, bevor die negative Stimmung auch andere Abteilungen erreicht.

Dem Landrat sind die Hände angesichts der knappen finanziellen Ressourcen in Zeiten des Spardrucks gebunden. Es gibt aber sicher noch Sparpotenzial. So sollten Polizisten von reinen Schreibarbeiten entlastet und wieder vermehrt an der Front eingesetzt werden. Es braucht Polizist(inn)en im wahrsten Sinn des Wortes und nicht immer mehr Mitarbeitende, die dazu beitragen müssen, den Verwaltungsapparat weiter explodieren zu lassen. Dieser hat sich in den letzten vier Jahren vervierfacht: Die Posten sind gleich bestückt, alle anderen Bestände sind stark ausgebaut worden. Mit Sicherheitsassistenten für Gefangenentransporte oder mit Schreibhilfen, wie sie in anderen Kantonen und in Deutschland längst gang und gäbe sind, könnten die Polizist(inn)en entlastet werden; es ist gut, dass entsprechende Projekte eingeleitet worden sind.

Die positive Optimierung der Optimierung ist – im politischen wie im operativen Bereich – ein Muss. An dieser Stelle haben die Mitarbeitenden der Polizei ein grosses Dankeschön verdient dafür, dass sie «dranbleiben» und mithelfen, das Ziel zu erreichen.

Regula Meschberger (SP) erinnert daran, dass die SP-Fraktion seinerzeit die Optimierungsvorlage abgelehnt habe. Sie hat schon damals auf die kritischen Punkte hingewiesen, die sich nun tatsächlich bewahrheitet haben. Es hatte im Vorfeld schon sehr viele Diskussionen gegeben, und viele Mitarbeitende der Sicherheitspolizei hatten sich direkt an die Landratsmitglieder gewandt aus Angst vor jener Optimierungsvorlage. Es gibt Hinweise dafür, dass gewisse Mitarbeitende für ihre damalige Kritik büssen mussten und versetzt wurden.

Nun liegt der Bericht zur Evaluation der Optimierung vor; er kommt selbstkritisch und offen daher und zeigt genau jene Punkte auf, wo die Optimierung optimiert werden muss. Die Arbeiten sind in Angriff genommen worden, und es ist richtig, weiter genau hinzuschauen und letztlich aufgrund des per Ende 2012 bestellten Zwischenberichts zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

Was zur Sorge Anlass gibt, ist die Personalsituation der Sicherheitspolizei. Die Regierung sieht das auch so und schlägt deshalb die Schaffung von 15 neuen Stellen über die nächsten fünf Jahre vor. Es ist – auch mit Blick auf das bevorstehende Entlastungspaket und die begrenzten finanziellen Ressourcen – fraglich, ob damit das Problem gelöst werden kann. Denn zur Zeit sind viele Mitarbeitende der Sicherheitspolizei am Anschlag; es drohen Erkrankungen, Ausfälle und dadurch weitere Kosten, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Die zu starke Belastung von Menschen führt also auch zu einer Belastung des Staatshaushaltes. Deshalb wäre eine Beschleunigung der Aufstockung auf 3x 5 Stellen empfehlenswert. Denn bis neu rekrutierte Leute voll einsatzfähig sind, muss man mit einem Jahr rechnen. Es wird also nicht nur fünf, sondern sechs bis sieben Jahre dauern, bis die 15 neuen Stellen wirklich zur Verfügung stehen. So lange würden dann ganz viele Mitarbeitende am Limit laufen – das darf nicht sein. Deshalb hat die SP-Fraktion ein Budgetpostulat eingereicht: Sie will nicht – wie das der Personal-Verband möchte – 25 bis 30 neue Stellen, aber sie fordert eine Beschleunigung, so dass 15 Stellen in drei Jahren geschaffen werden können.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist froh, dass der Landrat anfang 2013 erfahren wird, ob die Optimierung der Optimierung tatsächlich Früchte trägt.

Siro Imber (FDP) betont, die Polizei erfülle eine wichtige gesellschaftliche Funktion, zu der Sorge getragen werden müsse. Sie repräsentiert den Staat und übt die staatliche Gewalt aus. Deswegen muss es ernst genommen werden, wenn Polizisten sich über ihre Arbeitsbedingungen beschweren. Sie müssen sich in ihrem Korps wohlfühlen.

Es gibt nun zwei Schwierigkeiten: Einerseits ist zu wenig Geld vorhanden, andererseits macht die Rekrutierung Probleme. Selbst wenn man sofort zwanzig neue Polizisten einstellen wollte – es gäbe sie gar nicht. Sie müssen zuerst gefunden und ausgebildet werden; daran hapert es zur Zeit.

Was das Geld betrifft, so liegen nun schon wieder lauter Budgetpostulate vor, die mehr Ausgaben verlangen. Es stellt sich die Frage, wo die Prioritäten gesetzt werden sollen: bei einer gesellschaftlich wichtigen Funktion wie der Polizei oder woanders?

Wichtig ist, dass, wenn Bürgerinnen und Bürger zum Telefon greifen, die Polizei sehr schnell zur Stelle ist. Das lässt sich auch verbessern, ohne mehr Personal einzusetzen, indem die Stunden auf dem Posten reduziert werden zugunsten von Einsätzen auf der Strasse. Man sollte den Polizisten mehr Polizist sein lassen als ihn im Büro sitzen zu lassen. Dafür gibt es Ansätze wie die Delegation von Papierarbeiten an Schreibkräfte im Back-office, so dass das uniformierte Personal an der Front entlastet wird. Die Hälfte der Arbeitszeit der Sicherheitspolizei wird auf den Posten verbracht; es besteht ein gewaltiges Effizienzsteigerungspotenzial, und so liesse sich auch das Rekrutierungsproblem mindern.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und wartet gespannt auf die Ergebnisse, welche dem Landrat Ende 2012 wieder präsentiert werden sollen. Sie hofft, dass sich bis dahin die Situation für die Polizisten verbessert haben wird.

Sabrina Mohn (CVP) meint, Sicherheit im Alltag bedeute Lebensqualität. Dies betrifft einerseits die objektive Sicherheit, die bestimmt gewährleistet ist, andererseits das subjektive Sicherheitsgefühl. Nicht die Ziele sollen den Ressourcen, sondern die Ressourcen den Zielen angepasst werden. Zu jenen Menschen, die im Baselbiet um die Sicherheit bemüht sind, muss Sorge getragen werden.

Bereits als der Landrat über den Optimierungsprozess diskutierte, wies die damalige Sicherheitsdirektorin, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, darauf hin, dass Veränderungen – falls sich zeigen sollte, dass solche nötig sind – selbstverständlich vorgenommen werden müssten. Nun zeigt der Bericht, dass noch Optimierungsbedarf besteht; und es ist zu begrüssen, dass schon einiges aufgegleist worden ist.

Die CVP/EVP-Fraktion hat schon bei der Beratung der damaligen Optimierungsvorlage betont, es sei ihr ein grosses Anliegen, dass das Personal während des ganzen Umstrukturierungsprozesses ernst genommen werde. Deshalb hat sie damals den Antrag auf einen Zwischenbericht gestellt. Nun liegt dieser sehr selbstkritische Evaluationsbericht vor. Ein Dank gebührt allen verantwortlichen Akteuren für die sehr offene, ehrliche und fundierte Diskussion, die in der Kommission geführt werden konnte.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt für Kenntnisnahme und unterstützt den Antrag, dass bis Ende 2012 ein weiterer Bericht über den Projektverlauf vorgelegt werden muss.

Désirée Lang (Grüne) berichtet, die grüne Fraktion habe den Evaluationsbericht sowie den Bericht der JSK sehr genau studiert. Die Vorlage ist sehr transparent und zum Glück bereits veraltet: Denn inzwischen ist klar, dass die Anliegen der Mitarbeitenden sehr ernst genommen werden und dass die Optimierung der Optimierung bereits auf Hochtouren läuft. So ist zum Beispiel das viel genannte Wochendetachment bereits aufs Wochenende reduziert worden, was eine Verbesserung für die Mitarbeitenden darstellt und womit auch auf die Veränderungen in der Gesellschaft angemessen reagiert wird.

Die grüne Fraktion ist der Hoffnung, dass der geforderte Stellenausbau so schnell und effizient wie möglich umgesetzt wird und dass die Bedürfnisse der Mitarbeitenden – vor allem die überlastungsbedingten Gesundheitsprobleme – ernst genommen werden. Wie dem Bericht der JSK zu entnehmen ist, sind die weiter angestrebten Optimierungen auch kompatibel mit dem Entlastungspaket.

Dass Ende nächstes Jahr ein weiterer Zwischenbericht vorliegen muss, ist sehr wichtig, und es ist sehr zu hoffen, dass die Mitarbeitenden der Sicherheitspolizei weiterhin bestmöglich in ihrer wertvollen, mehrheitlich schwierigen Aufgabe unterstützt werden.

Die Grünen nehmen den Evaluationsbericht zur Kenntnis und sind sehr gespannt auf den Zwischenbericht Ende 2012.

Marc Bürgi (BDP) teilt mit, dass auch die BDP/glp-Fraktion den Evaluationsbericht zur Kenntnis nehmen werde und gespannt auf den weiteren Projektverlauf warte. Als bürgerliche Fraktion nimmt sie den Projektverlauf und den Bedarf der Polizei Basel-Landschaft sehr ernst.

Wenn man bedenkt, dass in der Sicherheitspolizei bis zu 28'000 Überstunden nicht ausbezahlt und nicht kompensiert werden können, ist klar, dass dies auch zu Abwanderungen – gerade von erfahrenen Leuten – führen muss. Das bedeutet einen markanten Wissensverlust, dem unbedingt Einhalt geboten werden muss. Früher kamen Baselstädter Polizisten gerne zur Baselbieter Polizei, und wenn die Sicherheitspolizei nun gut unterstützt wird, wird es auch künftig wieder so werden. Die Sicherheitskräfte müssen positiv motiviert an die Arbeit gehen können, damit sie in den Einsätzen verhältnismässig und belastbar handeln.

Georges Thüring (SVP) ergreift das Wort, weil die Traktanden 11 und 12 inhaltlich zusammenhängen. Denn die Antworten zu seiner Interpellation 2010/243 sind teilweise deckungsgleich mit der Vorlage zum Evaluationsbericht.

Die Hauptfolgerung lautet: Es braucht mehr Personal. Sonst ist die Optimierung nicht erfolgreich durchführbar, zumindest nicht so, wie sie sich die Polizeileitung ursprünglich vorgestellt hat. Es braucht daher eine Optimierung der Optimierung.

Die Vorlage geht von einem Bedarf von zusätzlichen 15 Stellen über die nächsten fünf Jahre aus. Praktiker, darunter nebst anderen der Polizeipersonalverband, beziffern den Bedarf mit 25 bis 30 Stellen. Der Verband hat übrigens schon bei der Erarbeitung der Optimierung davor gewarnt, die ganze Übung sei mit dem damaligen Perso-

nalbestand nicht umsetzbar. Es gilt festzustellen, dass die Polizeileitung und die damalige Sicherheitsdirektorin die Reorganisation offenbar sehr unsorgfältig geplant haben. Denn es kann doch nicht angehen, dass man im Nachhinein kommt und behauptet, das Ganze wäre eigentlich eine gute Sache, aber man brauche mehr Personal, damit es wirklich funktioniert. In der Privatwirtschaft hätte so etwas Konsequenzen.

Mit der Reorganisation hat bereits ein Leistungsabbau stattgefunden. Eine weitere Straffung der lokalen Polizeipräsenz und die Schliessung weiterer Posten darf der Landrat nicht zulassen. Die Sicherheit ist ein ebenso wichtiger Standortfaktor wie z.B. die Bildung oder ein leistungsfähiges Verkehrsnetz. Der Kanton kann es sich schlicht nicht leisten, im sensiblen Sicherheitsbereich den Service public weiter abzubauen.

Sowohl in der Interpellationsbeantwortung als auch im Evaluationsbericht wird festgestellt, dass die Zielsetzung der Stärkung der lokalen Polizei nicht erreicht worden sei. Das ist ein sehr ernüchterndes Eingeständnis an der Grenze zum Offenbarungseid. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steht und fällt mit der lokalen Präsenz und Verankerung der Polizei. Hierzu hat die Reorganisation offensichtlich nicht nur nichts gebracht, sondern sogar zu einem regelrechten Abbau geführt – das kann nicht angehen.

Der Evaluationsbericht ist selbstkritisch; das ist grundsätzlich lobenswert. Doch dabei darf man den Druck und die schlechte Stimmung im Polizeikorps nicht verkennen; Selbstkritik ist geradezu erforderlich. Sonst hätte die aktuelle Polizeileitung wohl den letzten noch vorhandenen Kredit total verspielt. Das Parlament muss zur Kenntnis nehmen, dass die Stimmung im Korps nach wie vor nicht gut ist und dass von politischer Seite Massnahmen erwartet werden. Man muss daher aufpassen, dass mit der geforderten Personalaufstockung nicht einfach nur Symptombekämpfung betrieben wird, sondern vielmehr stellt sich die Frage, wie die weiteren Schritte im Rahmen dieser Reorganisation aussehen sollen. Die Polizeileitung ist nach wie vor gefordert; es wäre ratsam, in verschiedenen Punkten sehr kritisch nochmals über die Bücher zu gehen.

Die Interpellationsbeantwortung und der Evaluationsbericht sind nur teilweise befriedigend. Das Thema «Polizei» wird den Landrat weiter beschäftigen. Die Polizeileitung und der neue Sicherheitsdirektor sind gut beraten, nicht nur auf das Kader und auf schöne Konzepte zu vertrauen, sondern auch auf die Polizeibasis zu hören. Vor allem wird sich weisen müssen, wie die Personalaufstockung und weitere wohl erforderliche Massnahmen im Rahmen des Entlastungspakets und unter dem Gesichtspunkt der angespannten Finanzlage des Kantons überhaupt zu realisieren sind.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält es für sehr wichtig festzuhalten, worum es geht: Es wird heute nicht über die Polizei debattiert, sondern nur über die Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung.

Der Evaluationsbericht der Polizeileitung ist, wie mehrfach gesagt, selbstkritisch, offen und transparent; er hat keine Schönfärberei betrieben, was ihm eine hohe Glaubwürdigkeit verleiht. Entsprechend hat dieser Bericht nicht nur in der Regierung, sondern auch in der Kommission gute Aufnahme gefunden.

Es gibt keinen Weg zurück. Die Reorganisation hat Verbesserungen gebracht, und zwar die Entwicklung von

einer statischen zu einer dynamischen Organisation. Betrachtet man, wie sich die Aufgaben der Polizei im Lauf der Zeit verändert haben, ist das auch richtig so. Vor der Optimierung war die Botschaft, auch von der damaligen Sicherheitsdirektorin, immer klar: Zuerst soll die Reorganisation umgesetzt werden, und dann wird der Ressourcenbedarf erhoben. Die Aufstockung kommt nun also nicht aus dem blauen Himmel.

Die Polizeileitung ist schon lange aktiv: Die Optimierung der Optimierung fängt nicht erst heute an, sondern sie findet permanent statt. Schon 2010 wurden erste Änderungen umgesetzt, indem etwa das Wochendetachment als mobiles Einsatzelement aufgrund geringer Ressourcen bedarfsgerecht aufs Wochenende eingeschränkt wurde. Auch wurden die mobilen Patrouillen verstärkt, damit gerade auch in den Randgebieten bessere Präsenz möglich ist. Und auch bei der Dienstplanung wurden schon diverse Verbesserungen vorgenommen.

Der Evaluationsbericht und die Vorlage sind nicht schönfärberisch. Dem Regierungsrat, dem Sicherheitsdirektor und der Polizeileitung ist klar: Der Optimierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Aber die Stossrichtung stimmt, und deshalb soll in diese Richtung weitergegangen werden. Man muss aber darauf achten, dass auch die Rahmenbedingungen für die Polizist(inn)en, die eine anspruchsvolle Arbeit zu erfüllen haben, stimmen. Deshalb wurden Mitte 2011 vier weitere Projekte gestartet, um weitere Verbesserungen zu erwirken, und zwar in den Bereichen Dienstplanung, Prozessabläufe, Reduzierung des administrativen Aufwands sowie Führungs- und Kulturentwicklung. Der Verlauf der Projekte kann einen optimistisch stimmen.

Die Haltung der Regierung ist eine pragmatische. Sie wird den Rahmenbedingungen, die nicht ausser Acht gelassen werden können, gerecht. Der Regierungsrat anerkennt den Aufstockungsbedarf und schlägt deshalb über die nächsten fünf Jahre jeweils drei zusätzliche Stellen vor. Gegen eine Beschleunigung wäre grundsätzlich nichts einzuwenden. Aber andernorts in der Sicherheitsdirektion wird abgebaut, und es ist schwierig, die Balance zu halten.

Der Vorschlag des Regierungsrates ist realistisch und pragmatisch, aber die Finanzierung der 15 Stellen über fünf Jahre ist noch nicht sichergestellt. Der Rahmen ist sehr eng und wird eng bleiben. Die Anregung der Kommission, die Aufstockung zu beschleunigen, wird gerne zur Kenntnis genommen. Die Sicherheitsdirektion ist bereit, diesem Vorschlag nachzukommen, sofern sich dafür die Möglichkeit bietet. Auch dem Auftrag, bis Ende 2012 der Kommission wieder Bericht zu erstatten, steht nichts entgegen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend den Evaluationsbericht zur Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft einstimmig zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.37]

**Landratsbeschluss
betreffend den Evaluationsbericht zur Optimierung der
Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei
Basel-Landschaft**

vom 3. November 2011

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Evaluationsbericht betreffend Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Justiz- und Sicherheitskommission ist bis Ende 2012 Bericht über den weiteren Projektverlauf zu erstatten.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 127

12 2010/243

**Interpellation von Georges Thüring vom 17. Juni 2010:
Was bringt die Polizei-Reorganisation – ausser Leistungsabbau und Verunsicherung? Schriftliche Antwort vom 27. September 2011**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) stellt fest, dass die Diskussion zu dieser Vorlage bereits unter Traktandum 11 erfolgt sei.

://: Die Interpellation 2010/243 ist erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 128

13 2011/112

**Postulat von Georges Thüring vom 14. April 2011:
Gemeinsame Polizeieinsätze SO/BL im Laufental und
Schwarzbubenland**

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) teilt mit, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage, es gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

://: Das Postulat 2011/112 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 129

14 2011/180

**Motion von Rosmarie Brunner vom 9. Juni 2011:
Schaffung rechtlicher Grundlagen für den Kostener-
satz bei fahrlässig selbstverschuldeten Polizeiein-
sätzen**

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es ist tatsächlich so, dass heute die Kosten eines Polizeieinsatzes nur überwältigt werden, wenn der Einsatz vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wird oder wenn er in überwiegend privatem Interesse erfolgt ist.

Der Vorstoss verlangt, dass auch Kosten für fahrlässig verursachte Polizeieinsätze verrechnet werden können. Dieser Haltung kann sich der Regierungsrat grundsätzlich anschliessen, und er wird dazu auch einen Vorschlag unterbreiten im Rahmen der laufenden Teilrevision des Polizeigesetzes: Dort soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden für kostendeckende Gebühren in solchen Fällen. Damit wäre das Hauptanliegen des Vorstosses erfüllt. Der Regierungsrat wird die Vernehmlassungsvorlage zur Revision des Polizeigesetzes in den nächsten Wochen beschliessen. Wird der Vorstoss als Postulat überwiesen, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zu schauen, ob das Anliegen erfüllt ist, und dann kann das Postulat im Rahmen der Vorlage abgeschrieben werden.

Rosmarie Brunner (SVP) ist einverstanden mit der Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat.

://: Das Postulat 2011/180 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 130

16 2011/039

**Interpellation von Regina Vogt vom 10. Februar 2011:
Gleichbehandlung aller Familienmodelle. Schriftliche
Antwort vom 13. September 2011**

Regina Vogt (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Regina Vogt (FDP) dankt dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation, gerade was die Anhänge betrifft, vermitteln diese doch einen breiten Überblick.

Mit der Beantwortung von Frage 2 nach einer Auslegung über die familienpolitischen Massnahmen beim Bund, dem Kanton, den Gemeinden und den Arbeitgebern zeigt sich der gigantische Umfang mit insgesamt 61 Massnahmen von CHF 430 Mio. Es stellen sich die Fragen, was bei dieser Aufgabenbewältigung vernünftig und notwendig ist, ob sich einzelne Aufgabenbereiche überlap-

pen, ob die beabsichtigte Wirkung erzielt wird und vor allem, was im Kanton an überwiesenen Geschäften noch in der Pipeline ist.

Um absolute Klarheit zu bekommen, müsste man eigentlich die Zeiger auf Null stellen können. Die Frage 1 ist nicht restlos beantwortet worden. Der Bezug zum Kerninhalt der Interpellation – nämlich mit welchen Massnahmen die Gleichbehandlung aller Familienmodelle, also auch die Wertschätzung der traditionellen Familie, erreicht werden könne – fehlt dabei völlig.

Das traditionelle Familienmodell bedeutet, sich auf seine Kinder eigenverantwortlich einzulassen und als Vorbild in allen Bereichen Spuren zu hinterlassen. Die so vorgelebte verbindliche Beziehungs- und Bindungsfähigkeit kommt noch über Jahrzehnte, ja über Generationen hinaus zum Tragen, indem nicht bei den ersten Gewitterwolken gleich nach individuellen Lösungen gesucht wird und alles in sich zusammenfällt, weil die nötigen Strukturen fehlen. Nur solche Bemühungen stellen den gefestigten Fortbestand unserer Gesellschaft in der Zukunft sicher. Für diese Wertschätzung lohnt es sich zu kämpfen. Natürlich kann Wertschätzung schwierig festgenagelt bzw. monetär beziffert werden: Wertschätzung ist und bleibt Charaktersache – entweder man tut es oder man tut es nicht.

Die Vorbereitung eines weiteren Vorstosses in dieser Sache bleibt vorbehalten.

Siro Imber (FDP) hat nicht erwartet, dass derart gewaltige Summen alljährlich ausgegeben werden für Familienförderung. Die Frage stellt sich, wie effizient das ist: Kommt das Geld wirklich bei jenen an, die es brauchen? Gäbe es nicht andere Modelle, Familien besser zu fördern und jenen zu helfen, die es nötig haben?

Die Interpellation ist sehr gut beantwortet. Es gibt nun einen hervorragenden Überblick über die bestehenden Massnahmen. Der Verwaltung gebührt Dank für die Erarbeitung dieser Basis, die weiter genutzt werden kann für die Beantwortung der Fragen, wie die Mittel effizienter genutzt werden könnten und wie Familien gezielter geholfen werden könnte.

Elisabeth Augstburger (EVP) stellt fest, dass im Kanton sehr vieles unternommen werde und dass die Vorlage sehr ausführlich darüber informiere. Sie hat vor zweieinhalb Jahren ein ähnlich lautendes Postulat eingereicht, das zur Zeit in Bearbeitung ist.

Zur Illustration des Begriffs Wertschätzung soll folgende Begebenheit dienen: Eine Frau, die eine Arbeit zur Handarbeitslehrerin gemacht hatte, hatte zugunsten ihrer vier Kinder die Berufstätigkeit etwa fünfzehn Jahre lang unterbrochen. Als sie wieder in den Beruf einstieg, wurde sie in eine schlechtere Lohnstufe eingereiht, was nicht gerade ermutigend war. Wenn man bedenkt, dass sie in den fünfzehn Jahren mit ihren vier Kindern grosse Belastungen ausgehalten und sich viele Qualitäten angeeignet hat, wäre es Ausdruck von Wertschätzung, Eigenschaften wie Belastbarkeit beim Wiedereinstieg anzurechnen. Denn solche in der Familienarbeit erworbenen Qualitäten wirken sich auch im Berufsleben positiv aus.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, es sei dem Parlament überlassen, was es mit der umfassenden Auslegung, die der Regierungsrat vorgelegt hat, machen wolle. In der Vorlage steckt erheblicher Aufwand, aber es

ist richtig, solche Themen gelegentlich gründlich zu durchleuchten. Wer die einzelnen Massnahmen anschaut, sieht, dass die meisten davon nicht vom Familien- oder Betreuungsmodell abhängen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/039 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 131

17 2011/099

Interpellation von Thomas Bühler vom 31. März 2011: Vorsorge Erdbeben-Bewältigung im Kanton BL. Schriftliche Antwort vom 6. September 2011

Thomas Bühler (SP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Thomas Bühler (SP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und für den sehr offenen, transparenten Umgang mit diesem Thema. Es ist gut, dass das Thema ohne irgendwelche künstlichen Beschönigungen angegangen wird; darauf kann man aufbauen.

Die Regierung ist sich der Problemstellung bewusst; das sieht man auch daran, dass im Regierungsprogramm 2008-2011 die Erdbebenvorsorge enthalten war. Die Interpellationsbeantwortung zeigt aber auch, dass die Summe der Vorbeuge- und Vorsorgemassnahmen für die Bewältigung eines derartigen Ereignissen als noch nicht genügend bezeichnet wird. Es geht dabei um Grundlagen für Bauvorschriften bezüglich Verstärkungsmassnahmen bei bestehenden und neuen Bauten, um eine gesamtschweizerische Erdbebenversicherung und um viele Details, bei denen noch Defizite bestehen.

Eine Erdbebenversicherung kann nur auf gesamtschweizerischer Ebene funktionieren, das kann nicht in der Region geregelt werden. Im Moment besteht noch eine gewisse Blockade, weil der Hauseigentümergebieterverband sich wehrt. Der Ständerat hat das Thema aber in der Herbstsession wieder ins Rollen gebracht.

Erfreulich ist, dass die Erdbebenbewältigung ein Schwerpunktthema im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz für die Jahre 2011-2013 ist. Verschiedene Spartenkonzepte werden geschustert, und auch Stabsübungen – z.B. eine grosse trinationale Übung 2012 – werden geplant. Auch bei der Industrie ist das entsprechende Bewusstsein vorhanden; hoffentlich wird es weiterhin von den Behörden soweit als nötig kontrolliert.

Auch in Bezug auf die Erdbebenbewältigung gilt: «Vorsorgen ist besser» als nachträglich nicht zu wissen, was zu tun ist. Das Thema sollte aktuell bleiben, auch wenn Fukushima mehr und mehr aus den Schlagzeilen der Medien verschwindet.

Monica Gschwind (FDP) verweist auf den Umstand, dass das gemeinsame Projekt zur Erdbebenvorsorge der beiden Basel noch nicht beginnen konnte, weil die Mittel noch nicht zur Verfügung gestellt worden seien, und fragt, ob geplant sei, dieses gemeinsame Projekt in nächster Zeit anzugehen oder ob es definitiv gestrichen sei.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, das Projekt sei sistiert. Bei der Erstellung des Budgets 2013 wird es wieder zum Thema, auch wenn der Spielraum bekanntermassen klein bleiben wird. Das Anliegen wird aber von der Regierung ernst genommen.

://: Damit ist die Interpellation 2011/099 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 132

2011/300

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 3. November 2011: Kostenbeteiligung durch Vereine oder Veranstalter bei Sportanlässen

Nr. 133

2011/301

Postulat von Christoph Hänggi vom 3. November 2011: Aufgabenhilfe und gezielte Nachhilfe

Nr. 134

2011/302

Postulat von Karl Willmann vom 3. November 2011: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Mitbestimmung der Parlamente verbessern

Nr. 135

2011/303

Postulat der SVP-Fraktion vom 3. November 2011: Trägerschaft UNI Basel breiter abstützen

Nr. 136

2011/304

Interpellation von Marc Joset vom 3. November 2011: Trambeschaffung von BLT und BVB

Nr. 137

2011/305

Interpellation von Kathrin Schweizer vom 3. November 2011: Trinkwasserproduktion Hardwasser

Nr. 138

2011/306

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 3. November 2011: Provisorischer Forschungsantrag

Nr. 139

2011/307

Interpellation von Siro Imber vom 3. November 2011: Zukunft der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2011/308

Interpellation von Roman Klauser vom 3. November 2011:
"ELBA"

Keine Wortmeldung zu sämtlichen Vorstössen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

– *Schluss der Landratssitzung*

Landratspräsident **Urs Hess** (SVP) schliesst nach einem Hinweis auf die anschliessenden Sitzungen von Ratskonferenz und Büro die Landratssitzung um 16:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

17. November 2011

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: